

KAMMERREPORT

HANSEATISCHE

RECHTSANWALTSKAMMER

HAMBURG

AUSGABE 2

25. FEBRUAR 2019

INHALT

Geschäftsbericht S. 3

Rechnungslegung S. 36

Ansprechpartner S. 52

Geschäftsbericht

Rechnungslegung

2018

info@rak-hamburg.de
www.rak-hamburg.de



<u>A. Geschäftsbericht</u>	Seite
I. Mitgliederstatistik	3
II. Kammerversammlung, Vorstand und Geschäftsführung	4
III. Tätigkeit des Vorstands im Berichtsjahr	9
1. beA	9
2. DSGVO	10
3. Tagungen	10
4. Syndikusrechtsanwältinnen/Syndikusrechtsanwälte	11
5. Mitgliederberatung	12
6. Mitgliederverwaltung	12
7. Service	13
8. Berufsrecht	15
9. Rechtspolitik	16
10. Finanzen	17
11. Organisationen	18
12. Vermittlungen, Schlichtungen	18
13. Beschwerdeverfahren	19
14. Unerlaubte Rechtsdienstleistung/wettbewerbsrechtl. Verfahren	20
15. Gebührengutachten	21
IV. Juristenausbildung	22
V. Berufsausbildung	22
VI. Fachanwaltschaften	24
VII. Geldwäscheaufsicht	29
VIII. Satzungsversammlung	31
IX. Anwaltsgericht	31
X. Anwaltsgerichtshof der Freien und Hansestadt Hamburg	32
XI. Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte	33
XII. Ausblick 2019	34
<u>B. Rechnungslegung</u>	
Prüfung der Rechnungslegung	36
Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2018	40
Planung für die Geschäftsjahre 2019 und 2020	

IMPRESSUM

KAMMERREPORT

erscheint vierteljährlich

Herausgeber:

Hanseatische Rechtsanwaltskammer

Der Präsident

Valentinskamp 88

20355 Hamburg

Tel 040-35 74 41-0

Fax 040-35 74 41-41

A. Geschäftsbericht

I. Mitgliederstatistik

Stand am 31.12.2018

	<u>m</u>	<u>w</u>	<u>Gesamt</u>
Rechtsanwälte (RA)	6.188	3.132	9.320
Syndikusrechtsanwälte (SRA)	86	98	184
davon Mitglieder gemäß § 2 EuRAG	2	0	
RA + SRA (Doppelzulassung)	503	423	926
davon Mitglieder gemäß § 2 EuRAG	1	1	
Rechtsbeistände	25	0	25
Ausländische Anwälte	29	35	64
davon Mitglieder gemäß § 2 EuRAG	19	17	
davon Mitglieder gemäß § 206 BRAO	10	18	
Rechtsanwalts-GmbH			54
Rechtsanwalts-AG			3
Rechtsanwalts-UG			2
Mitglied gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 BRAO	4	0	4
		Mitglieder	10.582
			=====
davon sind zugleich			
Steuerberater	222	24	246
Wirtschaftsprüfer	68	0	68
Vereidigte Buchprüfer	40	0	40

Veränderungen 2018

	RA	RAin	RB	AA	AAin	GmbH/AG/UG	§ 60 BRAO	
Mitgliederzahl 31.12.2017								10.472
Zulassungen								
Neuzulassungen	197	187	0	2	3	5	0	= 394
Kammerwechsel	90	65	0	0	3	0	0	= 158
Wiederzulassungen	11	12	0	0	1	0	0	= 24
	298	264	0	2	7	5	0	+ 576
Löschungen								
Verstorben	27	3	1	0	0	0	0	= 31
Kammerwechsel	94	52	0	1	1	0	0	= 148
Verzicht	140	122	0	2	3	2	0	= 269
Widerruf aus anderem Grund	14	4	0	0	0	0	0	= 18
	- 275	- 181	- 1	- 3	- 4	- 2	- 0	- 466
Mitgliederzahl 31. Dezember 2018								10.582
								=====

Abkürzungen: RB = Rechtsbeistand, AA = Ausländischer Anwalt, AAin = ausländische Anwältin, § 60 BRAO: nichtanwaltlicher Geschäftsführer einer RA-GmbH

Im Jahre 2018 sind verstorben:

Sven Assmann	Rolf Gelleschun	Holger Morisse	Michael Schreiber
Dr. Michael Axhausen	Dr. Gerhard Groh	Sabine Naefken	Klaus Felix Schroeder
Torsten Berthel	Rolf Henning	Reinhard Palaschinski	Gerhard Sowa
Renate Born	Thomas Hoppe	Hasso Prasuhn	Dr. Klaus Uphoff
Claus Brandt	Ronald Kessler	Dr. Gerhard Rau	Wolfram Westphal
Peter Clasen	Sandra Kroll	Holger Rochow	Jasper Wolffson
Henry G. Frobels	Uwe Krüger	Ernst-Günther Runge	Hermann Wolkenhauer
Gero Fuhrmann	Kurt Langhein	Hans-Rolf Scheringer	

Die Mitgliederzahl hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt (Stand jeweils am 31. Dezember):

Geschäftsjahr	Mitgliederzahl	Geschäftsjahr	Mitgliederzahl
2009	9.017 (+ 2,78 %)	2014	10.233 (+ 1,59 %)
2010	9.272 (+ 2,75 %)	2015	10.312 (+ 0,87 %)
2011	9.604 (+ 3,46 %)	2016	10.436 (+ 1,20 %)
2012	9.840 (+ 2,40 %)	2017	10.472 (+ 0,34 %)
2013	10.072 (+ 2,30 %)	2018	10.582 (+ 1,05 %)

II. Kammerversammlung, Vorstand und Geschäftsführung

Die ordentliche Kammerversammlung des Jahres 2018 fand am 23. April 2018 in den Räumen der Handwerkskammer Hamburg statt. Mit zu Beginn der Versammlung anwesenden rund 170 Mitgliedern war die Kammerversammlung leider nur mäßig besucht, und dass, obwohl Vorstandswahlen auf der Tagesordnung standen.

Im öffentlichen Teil der Veranstaltung sprach der Präses der Justizbehörde, Herr Senator Dr. Till Steffen, zu aktuellen rechtspolitischen Themen.

Der nicht-öffentliche Teil der Kammerversammlung begann dann mit dem Jahresbericht des Vorstandes, den der Präsident erstattete. In den Vordergrund seines Berichts stellte er die seinerzeit aktuelle Entwicklung rund um das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA). Er betonte dabei die Bemühungen der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, die Vorgänge rund um das beA und insbesondere innerhalb der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) so transparent wie möglich zu gestalten und erinnerte daran, dass die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ihrerseits die erhaltenen Informationen stets umgehend weitergegeben habe. In seinem Bericht berichtete der Präsident dann über den aktuellen Stand der Diskussionen um die Reform des anwaltlichen Gesellschaftsrechts und die Diskussion über eine Kapitalbeteiligung von Dritten an Anwaltskanzleien. Einen weiteren Schwerpunkt des Berichts bildete die neue Fassung des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG), das den Kammern umfangreiche Kontrollpflichten auferlegt habe. Er dankte auch den bisherigen Mitgliedern des Vorstands, die nicht wieder zur Wahl angetreten waren, für ihre Mitarbeit im Vorstand.

Es folgte die Rechnungslegung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens im Jahr 2017. Der Schatzmeister übernahm den Bericht. Er legte dar, dass die tatsächlichen Einnahmen der Kammer im Jahr 2017 nur geringfügig von den vorher geplanten und für das Jahr 2017 erwarteten Einnahmen abwichen. Die tatsächliche Abweichung habe nur 0,35 % betragen. Auf der Ausgabenseite habe es wieder eine größere Abweichung der tatsächlichen Ausgaben von den geplanten Ausgaben gegeben, nämlich absolut eine Abweichung von 427.000 €, was knapp 11 % entspricht. Erfreulicherweise hätten die tatsächlichen Ausgaben die erwarteten Ausgaben um den Betrag von 427.000 € unterschritten, d. h. die Kammer habe wieder weniger ausgegeben als vorher geplant. Dementsprechend konnte das Geschäftsjahr 2017 statt mit einer Unterdeckung von 156.000 € mit einem Überschuss von 284.000 € abgeschlossen werden. Zu den Gründen für die Abweichungen hatten wir bereits im Geschäftsbericht 2017 auf S. 4 berichtet. Der Schatzmeister ging dann noch auf die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses der Kammer durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein; zusätzlich zu der Prüfung durch die von der Kammerversammlung bestellten Rechnungsprüfer lässt die Hanseatische Rechtsanwaltskammer freiwillig ihren Jahresabschluss von externen Wirtschaftsprüfern prüfen. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hatte der Kammervorstand eine neue Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, nachdem die Prüfung viele Jahre zuvor wiederholt von der gleichen Gesellschaft geprüft worden war. Anlass für den Wechsel waren keine Unregelmäßigkeiten oder Unstimmigkeiten mit den langjährigen Prüfern, sondern schlicht der Wille, möglicherweise auftretenden Gewöhnungseffekten in der Prüfungstätigkeit von Anfang an zu begegnen und deshalb in Übereinstimmung mit allgemeinen Empfehlungen von Zeit zu Zeit den Prüfer zu wechseln. Mit der Prüfung für das Geschäftsjahr 2017 war erstmals die Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betraut. Sie hat keine Beanstandungen geäußert.

An den Bericht des Schatzmeisters knüpfte der Bericht der von der Kammerversammlung gewählten Rechnungsprüfer, den Herren Gerken und Brückner, an. Sie berichteten von ihrer Prüfung der Abrechnung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens im Jahr 2017. Auch ihre Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. An den Bericht der Rechnungsprüfer schloss sich die einstimmige Entlastung des Vorstands (bei einigen Stimmenthaltungen) an.

Wie auf jeder Kammerversammlung stand dann die Aktualisierung des Haushaltsplans für das laufende Geschäftsjahr, also 2018, auf der Tagesordnung. Auf der Einnahmenseite wurde die Planung für das Jahr 2018 nicht angepasst. Auf der Ausgabenseite sah die aktualisierte Planung für das Haushaltsjahr 2018 deutlich höhere Ausgaben, nämlich um 388.000 €, gegenüber der ursprünglichen Jahresplanung vor; dies entspricht einer Erhöhung um gut 10 %. Diese aktualisierte Haushaltsplanung wurde von der Kammerversammlung mit großer Mehrheit angenommen. Wie Sie der Rechnungslegung weiter hinten in diesem Heft entnehmen können, war die aktualisierte Planung zu vorsichtig. Denn gegenüber der auf der Kammerversammlung 2018 aktualisierten Haushaltsplanung lagen die tatsächlichen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 um 612.000 € niedriger als erwartet; das sind knapp 15 % weniger Ausgaben als eingeplant. Die tatsächlichen Ausgaben lagen damit sogar noch deutlich unter den ursprünglich für das Jahr 2018 erwarteten Ausgaben, die die Kammerversammlung 2017 beschlossen hatte. Auch wenn sich die Abweichungen im Haushaltsjahr 2018 aus der Rückschau als erheblich darstellen, so waren die Planungen der Kammerversammlung 2018 (und zuvor des Vorstandes) gleichwohl nicht falsch. Auf der Einnahmenseite zeigt sich ohnehin eine große Stabilität; hier war die Planung auf der Kammerversammlung 2018 praktisch nicht angepasst worden und auch der Vergleich der tatsächlichen Einnahmen in 2018 mit den auf der Kammerversammlung 2018 geplanten Einnahmen zeigt eine Abweichung von unter 1 %. Die Abweichungen auf der Ausgabenseite lassen sich durch einige wenige Positionen erklären; sämtliche dieser Positionen waren auf der Kammerversammlung 2018 nur schwer vorherzusagen. Eine Position, in der es erhebliche Abweichungen gab, waren die Personalkosten: Hier war zum Zeitpunkt der Kammerversammlung 2018 erwartet und gehofft worden, dass in der Geschäftsstelle benötigtes Personal zeitnah eingestellt werden könnte; diese Neu-Einstellungen haben sich verzögert. Vor allem hat aber ein hoher Krankenstand in der Geschäftsstelle zu erheblichen Lohnerstattungen geführt. Wesentliche Abweichungen in den tatsächlichen Ausgaben des Jahres 2018 gegenüber der Planung gab es bei den Verwaltungskosten. Dies liegt im Wesentlichen an den Kosten für die Einführung der digitalen Akte (DMS) in der Geschäftsstelle, die geringer ausgefallen sind als geplant. Allerdings handelt es sich bei den Minder-Ausgaben teilweise nur um eine Phasen-Verschiebung, weil z. B. wesentliche Teile der Digitalisierung der Bestandsakten erst im Jahr 2019 erledigt werden können und nicht wie erwartet schon im Jahr 2018. Auch die Raumkosten lagen im Jahr 2018 deutlich unter den geplanten Raumkosten; dies liegt daran, dass die flächenmäßige Erweiterung der Geschäftsstelle nicht wie erwartet schon im Jahr 2018 erfolgen konnte, sondern nunmehr erst im Jahr 2019 erfolgen wird. Auch die von der Kammer zu tragenden (Gerichts-)Verfahrenskosten des Jahres 2018 waren deutlich geringer als erwartet, was zum einen daran liegt, dass die Gerichte nicht so schnell entschieden haben wie erwartet und zum anderen ein erfreuliches Zeichen ist, weil die Kammer seltener unterlegen ist, als in einer vorsichtigen Prognose einkalkuliert. Schließlich lagen die „Sonstigen Ausgaben“ der Kammer deutlich unter den erwarteten Kosten, was insbesondere daran liegt, dass die Bürgenhaftung der Kammer für die Vergütung von Abwicklern für die Abwicklung von Praxen ausgeschiedener Kammermitglieder deutlich geringer ausgefallen ist, als befürchtet. Auch hier wird es allerdings eine gewisse Phasen-Verschiebung geben, weil die Kosten, für die die Kammer haftet, in 2019 oder in den Folgejahren anfallen werden. Allerdings besteht die Hoffnung, dass die Summen für Abwicklungen nicht in der vollen eingeplanten Höhe anfallen werden. Näheres zum Jahresabschluss 2018 finden Sie im Rechnungslegungsteil dieses Heftes.

Die Kammerversammlung hatte sodann über den Kammerbeitrag für das Jahr 2019 zu beschließen. Am Anfang stand die Auseinandersetzung der Kammerversammlung mit einem Antrag eines Mitglieds, das beantragt hatte, den bereits von der Kammerversammlung 2017 für das Jahr 2018 beschlossenen Kammerbeitrag wegen der Probleme mit dem beA zu reduzieren. Der Beitrag sollte um den Betrag herabgesetzt werden, den die Hanseatische Rechtsanwaltskammer rechnerisch für jedes Mitglied im Jahr 2018 an die BRAK für den elektronischen Rechtsverkehr abzuführen hatte. Aus dem Vorstand und der Geschäftsführung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer wurde gegen den Antrag argumentiert. Insbesondere wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass die Hanseatische Rechtsanwaltskammer keine Gebühr für die Nutzung des beA erhebe, sondern die Beiträge an die BRAK aus dem allgemeinen Kammerhaushalt und damit den allgemeinen Beiträgen finanziert; die Hanseatische Rechtsanwaltskammer habe den Beitrag an die BRAK für die Finanzierung des elektronischen Rechtsverkehrs unabhängig von den Problemen mit dem beA zu zahlen und bei der BRAK fiele ein

Großteil der Kosten für den elektronischen Rechtsverkehr unabhängig von der tatsächlichen Benutzbarkeit des beA durch die Mitglieder an. Die BRAK werde (wenn sich in den Folgejahren zeige, dass nicht alle Gelder für den elektronischen Rechtsverkehr gebraucht wurden) diese durch Reduzierung der Beiträge für den elektronischen Rechtsverkehr wieder an die regionalen Kammern und damit an die Mitglieder der regionalen Kammern zurückgeben. Der Antrag auf Herabsetzung des Kammerbeitrages 2018 wurde mehrheitlich abgelehnt.

Die Kammerversammlung hat dann den Haushaltsplan für das Jahr 2019 beraten und beschlossen. Auf der Einnahmenseite wurden gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Abweichungen erwartet und auf der Ausgabenseite beschloss die Kammerversammlung einen Plan, der eine Reduzierung der Gesamtausgaben in 2019 gegenüber den für das Jahr 2018 geplanten Ausgaben um 268.000 € vorsieht. Wie Sie dem Rechnungslegungsteil am Ende dieses Heftes entnehmen können, hat der Vorstand die Planung inzwischen aktualisiert; der Vorstand erwartet nunmehr im Jahr 2019 Ausgaben, die um 135.000 € unter den für 2018 geplanten Ausgaben liegen. Die aktualisierte Haushaltsplanung für das Jahr 2019 wird Gegenstand der ordentlichen Kammerversammlung im April 2019 sein. Die Kammerversammlung des Jahres 2018 hat auf der Grundlage der damaligen Planung für das Jahr 2019 einen allgemeinen Kammerbeitrag von 348 € beschlossen. Damit blieb der Kammerbeitrag das 3. Jahr in Folge konstant.

Ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt der Kammerversammlung war die Schaffung der Voraussetzungen für die Einführung der Briefwahl für die Vorstandswahlen. Der Gesetzgeber hat durch die letzte BRAO-Reform die Präsenzwahl der Vorstandsmitglieder in der Kammerversammlung abgeschafft. Der Gesetzgeber erlaubt nunmehr nur noch die Briefwahl oder die elektronische Wahl zur Wahl der Vorstandsmitglieder. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat die Einführung der Briefwahl bzw. der elektronischen Wahl stets begrüßt und aktiv begleitet, weil sie zu einer höheren Wahlbeteiligung und zu mehr Gerechtigkeit, gerade in den Flächenstaaten, führen wird.

Zur Einführung der Briefwahl war es erforderlich, die Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer zu ändern und eine Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Vorstandes zu verabschieden. Diese Beschlüsse hat die Kammerversammlung 2018 gefasst. Die neuen Regelwerke sehen zwingend eine Briefwahl vor; eine elektronische Wahl ist danach nicht möglich.

In einem nächsten Tagesordnungspunkt wurde dann die Beitragsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer neu gefasst. Der Vorstand hatte diese Reformen nach einer Anregung durch die Rechnungsprüfer angestoßen, um die Regelungen zur Ermäßigung bzw. dem Erlass des Kammerbeitrages neu zu fassen. Bisher enthielt die Beitragsordnung verschiedene Tatbestände zur Ermäßigung bzw. dem Erlass des Kammerbeitrages. Hier hat der Vorstand vorgeschlagen, nur noch einen einheitlichen Tatbestand vorzusehen, der an die fehlende Leistungsfähigkeit der Mitglieder zur Zahlung des Beitrages anknüpft. Ein einheitlicher Tatbestand führe auch zu mehr Gerechtigkeit. Die Kammerversammlung ist dem Vorstand gefolgt und hat die Beitragsordnung insgesamt neu gefasst. Der Antrag eines Mitgliedes, Mitglieder in Zeiten des Mutterschutzes und der Elternzeit generell von der Beitragspflicht zu befreien, wurde mehrheitlich abgelehnt. Die neue Beitragsordnung ist auf der Homepage der Kammer einzusehen; Sie finden dort auch vom Vorstand verabschiedete Richtlinien für die Beitragsermäßigung.

Die Kammerversammlung 2018 hat auch die Gebührenordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer geändert, indem sie die Gebühren für die Abschlussprüfung und Zwischenprüfung für die Rechtsanwaltsfachangestellten erhöht hat.

Schließlich standen Vorstandswahlen auf der Tagesordnung der Kammerversammlung 2018. Entsprechend den Vorgaben der Bundesrechtsanwaltsordnung ist alle zwei Jahre die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes neu zu wählen. Wegen der oben angesprochenen Änderungen der BRAO handelte es sich bei den Wahlen in der Kammerversammlung 2018 um die letzte Präsenzwahl von Vorstandsmitgliedern in einer Kammerversammlung. Die nächsten Vor-

standswahlen im Jahr 2020, bei denen wiederum die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes neu zu wählen sein wird, wird erstmals als Briefwahl durchgeführt werden.

Für die neu zu besetzenden 13 Positionen im Vorstand standen insgesamt 14 Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl. Gewählt wurden Herr Henrik M. Andresen, Frau Sandra Bernert, Frau Dr. Ellen Braun, Herr Michael Herden, Frau Andrea Meyer, Herr Dr. Alexander Mittmann, Herr Dr. Rolf-Eckart Schultz-Süchting, Herr Dr. iur. h.c. Gerhard Strate, Herr Dr. Jörgen Tielmann, Herr Gerd Uecker, Frau Dr. Irmela Vogel, Herr Kersten Wagner-Cardenal, Frau Dr. Sigrid Wienhues.

Neu im Vorstand sind Herr Dr. Mittmann, Herr Dr. Schultz-Süchting, Herr Wagner-Cardenal und Frau Dr. Wienhues.

Damit setzt sich der Vorstand derzeit wie folgt zusammen:

Volker von Alvensleben, Henrik M. Andresen, Sandra Bernert, Dr. Ellen Braun, Prof. Dr. Eckart Brödermann, Dr. Sebastian Cording, Dr. Zoran Domić, Dr. Till Dunckel, Dr. Tanja Grotowsky, Michael Herden, Bernd-Ludwig Holle, Miriam B. Jahn, Dr. Sonja Lange, Dr. Christian Lemke, Rüdiger Ludwig, Andrea Meyer, Dr. Alexander Mittmann, Dr. Martin Soppe, Dr. Rolf-Eckart Schultz-Süchting, Dr. iur. h.c. Gerhard Strate, Dr. Jörgen Tielmann, Gerd Uecker, Dr. Irmela Vogel, Annette Voges, Kersten Wagner-Cardenal, Dr. Sigrid Wienhues.

Nicht mehr zur Wahl angetreten und damit aus dem Vorstand ausgeschieden sind vier langjährige Mitglieder des Vorstandes: Herr Dr. Manfred Bullinger, Herr Jan H. Kern, Herr Dr. Henning von Wedel und Herr Otmar Kury. Sie alle haben sich im Vorstand engagiert und schon deshalb ist die Hamburger Anwaltschaft ihnen zu großem Dank verpflichtet. Insbesondere die Herren Kern, Dr. von Wedel und Kury haben ihr Amt viele Jahre und mit besonderem Engagement ausgeübt und sich außerordentlich für die gemeinsame Sache der Hamburger Anwaltschaft eingesetzt. Dabei verdient es Herr Kury, nochmals besonders hervorgehoben zu werden; wir dürfen an dieser Stelle nochmal auf die Würdigung im Kammerreport 3/2018 vom 31. Mai 2018 verweisen. Er hat als Vizepräsident und schließlich für mehr als 10 Jahre als Präsident die Geschicke der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer geprägt und das Amt des Präsidenten vorbildlich ausgefüllt. Dabei war er auch auf Bundesebene sehr aktiv und hat wichtige Vorhaben der Anwaltschaft mit vorangetrieben. Auch während der Schwierigkeiten mit dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach hat er stets eine klare Linie, die ausschließlich an den Interessen der Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer orientiert war, vertreten und sich damit in anderen Kammern und auch bei der BRAK nicht nur Freunde gemacht. Auch wenn er dem Kammerwesen aufgrund seiner Tätigkeit als Vorsitzender des BRAO-Ausschusses bei der BRAK erhalten bleiben wird, so markiert das Ende seiner Amtszeit im Vorstand einen wesentlichen Einschnitt in der Selbstverwaltung der Hamburger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet.

Nach den Vorstandswahlen musste sich auch das Präsidium der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer neu konstituieren. Zum neuen Präsidenten der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer wurde Herr Dr. Christian Lemke, vorher Vizepräsident, gewählt. Vizepräsidenten sind Frau Annette Voges, Herr Dr. Martin Soppe und Herr Dr. Jörgen Tielmann. Zur neuen Schriftführerin wurde Frau Dr. Tanja Grotowsky gewählt. Als Schatzmeister wurde Herr Bernd-Ludwig Holle wiedergewählt.



In der Geschäftsstelle war das Jahr 2018 von zahlreichen Veränderungen geprägt.

Die wohl größte Veränderung war die Einführung eines elektronischen Dokumenten-Management-Systems (DMS), mit dem die Geschäftsstelle ihre Abläufe auf papierlose Akten umgestellt hat. Innerhalb der Geschäftsstelle werden die Vorgänge nunmehr nur noch papierlos bearbeitet und es ist das Bestreben, auch mit dem Vorstand in absehbarer Zeit nur noch elektronisch zu kommunizieren. Mit der Einführung der elektronischen Akte in der Geschäfts-

stelle waren einmalig erhebliche Kosten verbunden. Neben der Anschaffung der notwendigen IT-Infrastruktur mussten insbesondere die Bestands- und Papierakten digitalisiert werden. Für die Mitglieder liegt der Vorteil darin, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle einen besseren Zugriff auf die Personalakten der Mitglieder haben, was den Service weiter verbessern wird.

In den Zusammenhang passt es, dass der Anwaltssuchdienst der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer nunmehr nur noch über das Internet oder persönlich vor Ort in der Geschäftsstelle angeboten wird. Die telefonische Nennung von Rechtsanwälten bietet gegenüber der Eigenrecherche der Rechtsuchenden keinen Vorteil mehr und die dafür aufgewendete Zeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle kann nunmehr für andere Aufgaben eingesetzt werden.

Eine weitere Änderung waren die neuen Aufgaben, die auf die Rechtsanwaltskammern durch die Reform der Geldwäscheaufsicht zugekommen sind. Ebenso wie auf Vorstandsebene mussten auch in der Geschäftsstelle die personellen und die organisatorischen Maßnahmen geschaffen werden, um die neuen Aufgaben wahrnehmen zu können. Die Kammer freut sich sehr, dass schließlich Herr Rechtsanwalt Christian Bluhm eingestellt werden konnte, der sich nunmehr mit Beginn des Jahres 2019 der Bearbeitung aller mit der Geldwäscheaufsicht durch die Kammern zusammenhängenden Fragen annimmt. Das Thema Geldwäscheaufsicht wird sicher auch im kommenden Jahr und wahrscheinlich auch die Jahre danach die Hanseatische Rechtsanwaltskammer stark beschäftigen.

Auch im Jahre 2018 gab es zahlreiche personelle Veränderungen innerhalb der Geschäftsstelle. Der Geschäftsführer Herr Jacobs und die Referentin Frau Neumann sind ausgeschieden. Außerdem sind drei langjährige Sachbearbeiterinnen und eine lang gediente Buchhalterin aus den Diensten der Kammer ausgeschieden. Sie haben teilweise über 40 Jahre bei der Kammer gearbeitet und sich für die Belange der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Hamburg durch ihre Tätigkeit in der Geschäftsstelle eingesetzt. Das verdient Anerkennung und dafür gebührt ihnen unser aller Dank. Inzwischen konnten, bis auf eine Ausnahme, alle Vakanzen wieder besetzt werden: als neue Referentinnen und Referenten begrüßen wir Frau Baki, Frau Kralik und den bereits erwähnten Herrn Bluhm. Am Empfang freuen wir uns über die Verstärkung durch Frau Nollido, in der Buchhaltung die neue Kollegin Frau Pivato und auch in der Sachbearbeitung haben wir neue tolle Kolleginnen dazu gewinnen können: Frau Christ, Frau Florian, Frau Tschierschke und Frau Völsch. Sie alle wollen und werden ihre Arbeitskraft in den Dienst der Selbstverwaltung der Hamburger Kolleginnen und Kollegen stellen. Insgesamt hat sich damit das Personal der Geschäftsstelle deutlich verjüngt und wir freuen uns, mit einem tatkräftigen Team die Herausforderungen der Zukunft in Angriff zu nehmen.

Eine der Herausforderungen steht buchstäblich vor der Tür: im Frühjahr 2019 werden wir die derzeitige Mietfläche räumen müssen, weil dort umfangreiche Sanierungsarbeiten an der technischen Gebäudeausstattung erforderlich geworden sind. Zwar war es möglich, für die Zeit der Sanierung Ausweichflächen auf dem gleichen Stockwerk zu finden, aber nichtsdestotrotz bedeutet der Umzug eine starke Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Und das zu Beginn eines Jahres, also einer Zeit, die wegen des Jahresabschlusses und der Kammerversammlung ohnehin sehr arbeitsintensiv ist. Im Sommer werden wir dann wieder in unsere gewohnte Fläche zurückziehen können – dann sogar in eine etwas vergrößerte Fläche. Denn die zunehmenden Aufgaben der Kammer bedeuten auch zusätzlichen Platzbedarf und wir hatten das Glück, eine unmittelbar angrenzende Fläche dazumieten zu können. Für unsere Mitglieder ändert sich nichts: auch während der Sanierung bleiben alle Kontaktdaten (also insbesondere Adresse, Telefon, Internet) gleich. Lediglich der physische Zugang wird eine Zeit lang über den Eingang Valentinskamp 90 erfolgen – aber darauf werden Schilder hinweisen.

III. Tätigkeit des Vorstands im Berichtsjahr

1. beA

Das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) hat den Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer auch im Geschäftsjahr 2018 stark beschäftigt. Auch wenn die Hanseatische Rechtsanwaltskammer das beA nicht betreibt und deshalb nicht für Probleme mit dem beA verantwortlich ist, so liegt ein reibungsloser Betrieb des beA doch im eigenen Interesse der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer. Und natürlich fühlt sich die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ihren Mitgliedern gegenüber auch verpflichtet, alles dafür zu tun, dass den Mitgliedern ein sicheres und komfortables besonderes elektronisches Anwaltspostfach zur Verfügung steht.

Das Jahr 2018 hatte für das beA nicht gut begonnen. Das beA war über Weihnachten 2017 vom Netz genommen worden und im Anschluss daran entspann sich – auch in der Öffentlichkeit – eine breite Diskussion darüber, ob und gegebenenfalls mit welchen Mängeln das beA behaftet sei und wann es wieder in Betrieb gehen könne. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat sich in dieser Phase stets dazu bekannt, die Probleme transparent zu diskutieren und hat sich an den Diskussionen über die Lösung der anstehenden Probleme aktiv beteiligt. Insbesondere die beiden Präsidenten der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, also bis zum 30. April 2018 Otmar Kury und seit dem 2. Mai 2018 Dr. Christian Lemke, haben ungezählte Stunden in Diskussionen mit der Bundesrechtsanwaltskammer und den anderen regionalen Kammern investiert, um die beste Lösung zu finden. Und natürlich haben sie ungezählte Stunden investiert, um – teilweise im direkten Gespräch mit einzelnen Mitgliedern – bei den Mitgliedern der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer für die Akzeptanz der gefundenen Lösungen, aber auch das beA insgesamt, zu werben.

Am 3. September 2018 ist das beA dann endlich wieder ans Netz gegangen.

Gleichwohl ist die derzeitige Situation des beA noch nicht zufriedenstellend: Die Benutzerfreundlichkeit des Systems kann und sollte noch gesteigert werden und es gibt eine Vielzahl von Einzelfragen, wie z. B. das Postfach für die postulationsfähigen Rechtsanwaltsgesellschaften, die noch zu lösen sind. Auch die Diskussion zu der Zuverlässigkeit des Systems wird fortzuführen sein.

Das beA war auch ein wesentlicher Gegenstand der ordentlichen Kammerversammlung im April 2018. Wie bereits oben berichtet gab es einen Antrag, angesichts der Probleme mit dem beA von den Mitgliedern der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer nicht den vollen Kammerbeitrag zu erheben. Zum Verlauf der Kammerversammlung dürfen wir auf die Ausführungen oben verweisen. Hier sei noch einmal daran erinnert, dass es einen gesetzlichen Auftrag an die BRAK gibt, das beA einzurichten und zu unterhalten (§ 31a BRAO). Der Betrieb des beA ist dabei der BRAK überantwortet worden. Sie muss die für die Entwicklung und den Betrieb notwendigen Gelder von den regionalen Rechtsanwaltskammern erheben. Über die Höhe dieser Beiträge entscheidet jeweils die Hauptversammlung der BRAK, also die Vertreter aller regionalen Kammern. Dabei fällt ein Großteil der Kosten für das beA unabhängig davon an, ob die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Zugang zum beA haben. Zum einen sind natürlich die Entwicklungskosten unabhängig vom Betrieb, aber auch dann, wenn das beA für die Mitglieder nicht erreichbar war, mussten die Server in Betrieb gehalten werden und die gesamte Infrastruktur und das Personal musste natürlich zur Problemlösung vorgehalten werden. Deshalb hatte die BRAK keinen Spielraum, von den regionalen Kammern geringere Beiträge zu erheben. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer bestreitet diese Beiträge zur BRAK aus ihrem allgemeinen Haushalt; es ist also nicht so, dass die Hanseatische Rechtsanwaltskammer einen identifizierbaren Beitrag von jedem Mitglied für den Betrieb oder gar die Benutzung des beA erhebt. Vielmehr bestreitet die Hanseatische Rechtsanwaltskammer die an die BRAK zu entrichtenden Beiträge für die Gemeinschaftsaufgabe beA als Teil ihrer allgemeinen Ausgaben,

die auf alle Mitglieder umgelegt werden. Nach wie vor gilt aber, dass die BRAK mögliche Zahlungen, die sie von dem IT-Dienstleister wegen der aufgetretenen Probleme erhält, in Zukunft für den Betrieb des beA verwenden und somit geringere Beiträge von den regionalen Kammern erheben wird. Dies wird die Hanseatische Rechtsanwaltskammer natürlich bei ihrer Budgetplanung berücksichtigen, so dass dann auch die Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer entlastet werden.

2. DSGVO

Ein weiteres wichtiges Thema war das Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) am 25. Mai 2018. Die Rechtsanwaltskammern sind – entgegen den Wünschen der Anwaltschaft – nicht Aufsichtsbehörde für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch die Mitglieder geworden. Diese Aufsicht liegt bei den jeweiligen Landes-Datenschutzbeauftragten. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer setzt sich nach wie vor – wie auch die BRAK und die anderen regionalen Rechtsanwaltskammern – dafür ein, dass ein sektorspezifisches Datenschutzrecht für die Anwaltschaft geschaffen wird, um der besonderen Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Mandant und Rechtsanwalt gerecht zu werden. Dazu gehört die Schaffung eines bei der BRAK organisatorisch angesiedelten Datenschutzbeauftragten für die Anwaltschaft, dem die datenschutzrechtliche Aufsicht über alle in Deutschland tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte obliegt. Die Chance für eine Realisierung dieses sektorspezifischen Datenschutzrechts stehen jedenfalls diese Legislaturperiode aber nicht besonders hoch.

Somit sind insoweit durch das Inkrafttreten der DSGVO auf die Hanseatische Rechtsanwaltskammer keine neuen Aufgaben hinzugekommen. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ist aber – wie alle ihre Mitglieder – natürlich zur Einhaltung der Vorschriften der DSGVO verpflichtet und insoweit waren auch bei der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer in ihrer eigenen Verwaltung Anpassungen und zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

Darüber hinaus sah und sieht die Hanseatische Rechtsanwaltskammer es als ihre Aufgabe, ihre Mitglieder auf wichtige Änderungen der Rahmenbedingungen der Berufstätigkeit hinzuweisen und den Mitgliedern Hilfestellung zur Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen zu geben. Und so hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ihre Mitglieder auf das Inkrafttreten der DSGVO hingewiesen und Hilfestellungen gegeben. Wir verweisen z.B. auf den Bereich „DSGVO in Kanzleien“ auf unserer homepage: <http://www.rak-hamburg.de/mitglieder/mitgliederservice/dsgvoinkanzleien/>

3. Tagungen

Der Vorstand, das Präsidium, insbesondere die beiden Präsidenten Kury und Dr. Lemke, haben im Geschäftsjahr 2018 wieder an zahlreichen Veranstaltungen teilgenommen und sich dort für die Belange der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Hamburg, aber auch der Anwaltschaft insgesamt, eingesetzt. Besondere Schwerpunkte haben sie dabei auf Veranstaltungen zum anwaltlichen Gesellschaftsrecht, zum Berufsrecht der Anwaltschaft allgemein, zu Legal Tech und zur Zukunft der Anwaltschaft gesetzt.



Wie jedes Jahr haben zwei Hauptversammlungen der Bundesrechtsanwaltskammer stattgefunden: die 154. Hauptversammlung hat am 27. April 2018 in Koblenz stattgefunden. Dort war die Zukunft des beA das wichtigste Thema. Die 155. Hauptversammlung hat dann am 14. September 2018 in Bremen stattgefunden. Diese BRAK-HV stand zunächst im Zeichen eines Wechsels an der Spitze der BRAK. Nachdem Präsident Schäfer aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt erklärt hatte, übernahm der neu gewählte Präsident Dr. Ulrich

Wessels während der Hauptversammlung in Bremen die Präsidentschaft. Weil Dr. Wessels vorher Vizepräsident der BRAK gewesen war, musste auch ein neuer Vizepräsident gewählt werden; neu ins Präsidium kam Herr André Haug aus Mannheim. Von den in Bremen verhandelten Themen sind insbesondere die Frage der Regulierung von automatisierten Rechtsdienstleistungen und die Zukunft der Singularzulassung beim BGH in Zivilsachen zu nennen.



Die jährliche Geschäftsführerkonferenz fand am 15. Juni 2018 in Melle statt. Diese Konferenz dient dem Austausch der Geschäftsführungen der 27 regionalen Rechtsanwaltskammern und ist eine wichtige Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur Abstimmung der Regionalkammern. Deshalb hat die Geschäftsführung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer auch 2018 daran teilgenommen.



Eine Schatzmeisterkonferenz hat am 9. November 2018 in Berlin stattgefunden. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer war dort durch ihren Schatzmeister vertreten. Die Schatzmeister treffen sich regelmäßig, um sich über die Fragen, die die Finanzen der Regionalkammern betreffen, auszutauschen.



Am 10. November 2018 fand eine Gebührenreferentenkonferenz in Kiel statt, auf der die Hanseatische Rechtsanwaltskammer durch die Geschäftsführerin Frau Kracht vertreten war. Die für das Gebührenrecht zuständigen Referenten haben sich wieder über aktuelle Probleme aus dem Gebührenrecht ausgetauscht.



Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ist Mitglied in drei Arbeitsgruppen bei der BRAK, in denen sich Vertreter der regionalen Rechtsanwaltskammern über Themen von besonderer aktueller Bedeutung austauschen: Zum einen ist dies nach wie vor eine Arbeitsgruppe, die sich mit Fragen zur Zulassung von Syndikusrechtsanwälten beschäftigt. Zum anderen ist dies eine Arbeitsgruppe, die sich mit Fragen zu elektronischen Wahlen bei Rechtsanwaltskammern beschäftigt und schließlich eine Arbeitsgruppe, die sich mit Fragen der Geldwäscheaufsicht durch die Rechtsanwaltskammern beschäftigt.



Folgende Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer sitzen in Ausschüssen und Arbeitsgemeinschaften bei der BRAK; ihnen gebührt unser besonderer Dank:

Herr Dr. Haas (Arbeitsrecht), Herr Holle (Bewertung von Anwaltskanzleien), Herr Kury (Vorsitz BRAO-Ausschuss), Herr Dr. C. Fischer-Zernin (BRAO), Herr Ludwig (Gesellschaftsrecht), Herr Dr. Lemke (IT, Europa, Digitale Rechtsberatung, Brexit), Herr Prof. Dr. Brödermann (Int. Privat- und Prozessrecht), Herr Dr. Cording (Menschenrechte), Frau Dr. Lange (Schuldrecht), Herr Dr. iur. h.c. Strate (Verfassungsrecht), Frau Dr. Wienhues (Vorsitz Verwaltungsrecht).

4. Syndikusrechtsanwältinnen/Syndikusrechtsanwälte

Die Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung als Syndikusrechtsanwalt/Syndikusrechtsanwältin und die Bearbeitung von Anträgen auf Erstreckung der Zulassung auf neue bzw. geänderte Tätigkeiten machen nach wie vor einen erheblichen Teil der Arbeit der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer aus. Dies gilt auch und insbesondere für die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes, die über jeden dieser Anträge entscheiden müssen.

Dabei bereitet die Bearbeitung der Zulassungsanträge inzwischen keine Probleme mehr. Hier hat sich das Verfahren, auch mit der Deutsche Rentenversicherung Bund, eingespielt.

Auch die rückwirkende Mitgliedschaft der neu zugelassenen Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte auf den Zeitpunkt ihres Zulassungsantrages bereitet keine praktischen Probleme.

Anders sieht dies bei den Anträgen auf Erstreckung einer Zulassung aus. Hier gibt es nach wie vor eine Vielzahl von Fragestellungen, die nicht zufriedenstellend geklärt sind. Auch in diesem Bereich hat sich der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer neu organisiert und spezialisiert. In Zukunft werden die Anträge auf Zulassung und Erstreckung nicht mehr von sechs Abteilungen bearbeitet, sondern nur noch von zwei Abteilungen. Die aktuelle Zuständigkeit und Besetzung der Abteilungen können Sie jederzeit auf unserer Homepage im Bereich "Über uns/Organisation" einsehen: http://www.rak-hamburg.de/ueberuns/organisation/praesidium_vorstand.

Das Gesetz sah eine Evaluierung der neu geschaffenen Vorschriften für Syndikusrechtsanwälte zum Ende des Jahres 2018 vor. Dieser Evaluierungsprozess ist noch im Gange und bisher liegen keine greifbaren Ergebnisse vor.

5. Mitgliederberatung

Nach wie vor ist die Beratung der Mitglieder in Berufsrechtsfragen eine der wichtigsten Aufgaben der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer. Der Trend, dass die Anfragen zunehmend komplexere Sachverhalte und schwierigere Rechtsfragen betreffen und somit mehr Zeit in Anspruch nehmen, hält an. Dies ist übrigens eine Beobachtung, die auch für die Beschwerdeverfahren gilt: Dort erreichen uns inzwischen Beschwerden mit mehreren Leitzordnern und Anlagen auf DVD.

Auch die von der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer zu bearbeitenden Themen sind vielfältiger geworden. Neben dem "klassischen" Berufsrecht spielen inzwischen häufig auch Fragen zum elektronischen Rechtsverkehr, namentlich zum beA, und Fragen der Verhinderung von Geldwäsche eine Rolle. Fragen zum Datenschutzrecht erreichen uns auch zahlreich, aber dort können und dürfen wir nicht beraten, weil wir nicht die Aufsichtsbehörde für das Datenschutzrecht sind. Die Beratung von Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälten spielt ebenfalls weiterhin eine bedeutende Rolle und nach wie vor sind es in dem Bereich meistens Fragen rund um einen Tätigkeitswechsel und damit Fragen zur Erstreckung, die unsere Mitglieder beschäftigen.

6. Mitgliederverwaltung

Zunächst kann auf die Ausführungen vom letzten Jahr verwiesen werden:

Der überwiegende Teil der von der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer zu bewältigenden Aufgaben bei der Mitgliederverwaltung sind Routineaufgaben, wie z. B. die Neuzulassung von niedergelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die Aufnahme von Kammerwechslern, Änderungen in den persönlichen Daten der Mitglieder oder der Widerruf von Zulassungen nach einer Verzichtserklärung. Auch die Zulassung von Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälten kann inzwischen als Routineaufgabe bezeichnet werden; die Tätigkeitswechsel der Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte und damit die Fragen der Erstreckung hingegen sind vom Aufwand und vom Schwierigkeitsgrad her nach wie vor herausgehoben.

Schwierige Fälle der Mitgliederverwaltung sind die Fälle des Widerrufs, namentlich der Widerruf der Zulassung wegen Vermögensverfalls. Diese Fälle sind zum einen besonders aufwändig und schwierig, zum anderen natürlich besonders brisant wegen der häufig drohenden

Vermögensgefährdung bei (potenziellen) Mandanten. Auch die Abwicklerverfahren, die dann erforderlich werden, wenn eine Kollegin/ein Kollege die Zulassung verliert oder verstirbt und laufende Verfahren hinterlässt, sind aufwändig. Die Kammer muss dann eine Abwicklerin/einen Abwickler bestellen, der die laufenden Verfahren zum Schutz der Mandanten zu Ende führt. Wie bereits berichtet ist zwar zuerst das ausgeschiedene Mitglied bzw. die Erben für die Vergütung der Abwicklerin/des Abwicklers verantwortlich, aber die Kammer haftet wie ein Bürge für diese Vergütung. Nach wie vor belastet eine sehr umfangreiche und aufwendige Abwicklung den Kammerhaushalt, auch wenn im Jahr 2018 die von der Kammer zu erstattenden Kosten nicht so hoch ausgefallen sind, wie erwartet. Näheres dazu finden Sie im Rechnungslegungsteil.

Aber auch im Bereich der Mitgliederverwaltung gab es eine grundsätzliche Veränderung und auch diese Veränderung hängt mit der Digitalisierung, namentlich dem amtlichen elektronischen Anwaltsverzeichnis zusammen. Während in der Vergangenheit alle Mitteilungen und Änderungen in der Personalakte eines Mitgliedes zur Papierakte genommen wurden, werden die Daten inzwischen elektronisch gepflegt. Das alleine macht aber noch keinen großen Unterschied. Der entscheidende Unterschied ist, dass die Daten aus der Mitgliederverwaltung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer täglich in das elektronische bundesweite amtliche Anwaltsverzeichnis übernommen werden. Und – wie die meisten elektronischen Systeme – verzeiht dieses Anwaltsverzeichnis keine Fehler. Während es früher bei den Papierakten häufig reichte, eine bestimmte Nachricht überhaupt zur Akte zu nehmen, muss jetzt jede Mitteilung und jede Änderung kurzfristig an einer bestimmten Stelle in der Personenverwaltung eingetragen und an das amtliche Anwaltsverzeichnis übertragen werden. Fehler und Auslassungen sind sofort sichtbar und können sich negativ auf die Rechtspflege auswirken.

Hinzu kommt, dass die Daten für die Einrichtung des beA von den regionalen Rechtsanwaltskammern erhoben werden. Auch hier ist es erforderlich, äußerst sorgsam und äußerst genau die erforderlichen Daten an das Anwaltsverzeichnis zu übermitteln, damit das beA ordnungsgemäß eingerichtet und zugeordnet werden kann.

Insgesamt ist somit die Datenpflege im engeren Sinne und die Mitgliederverwaltung im weiteren Sinne erheblich aufwändiger und zeitintensiver geworden.

7. Service

Die im Jahr 2017 umfassend überarbeitete Homepage der Kammer hat sich bewährt. Sie ist benutzerfreundlich gestaltet und erlaubt eine intuitive Navigation. Sie gibt auch einen guten Überblick über die Tätigkeit der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer.

Vor allen Dingen enthält sie aber eine Vielzahl von für die Mitglieder nützlichen Informationen, die bei den verschiedenen Anliegen der Mitglieder hilfreich sind. So finden sich dort die richtigen Ansprechpartner und Informationen zu den verschiedenen Themengebieten, die viele Fragen beantworten. Sollte eine Frage nicht erschöpfend beantwortet sein, so bietet die Homepage jedenfalls eine gute erste Orientierung zu den verschiedenen Themengebieten. Außerdem finden sich dort die Satzungen und Geschäftsordnungen der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer und diverse Formulare zum Download. Wir können alle unsere Mitglieder nur herzlich einladen, die Seiten zu besuchen. Anregungen zur Verbesserung nehmen wir jederzeit gerne entgegen.



Daneben hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer im Jahr 2018 fünf Kammerberichte herausgegeben, die ebenfalls der Information der Mitglieder mit Neuigkeiten aus der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, aktuellen politischen Entwicklungen und Urteilen aus der Rechtsprechung dienen. Für die noch schnellere Information der Mitglieder nutzt der Kammervorstand den Kammerschnellbrief, der per E-Mail verschickt wird. Derzeit (Stand 04.02.2019) erhalten 7.083 Kolleginnen und Kollegen diesen Kammerschnellbrief. Wenn Sie den Kammerschnellbrief noch nicht erhalten, können Sie gern Ihre E-Mail-Adresse in der Geschäftsstelle hinterlegen,

um zukünftig ebenfalls den Kammerschnellbrief zu erhalten. Im Jahr 2018 sind insgesamt 26 Kammerschnellbriefe verschickt worden. Mit dem Kammerschnellbrief werden auch die von der Bundesrechtsanwaltskammer herausgegebenen „Nachrichten aus Berlin“ über aktuelle Entwicklungen in Berlin und „Nachrichten aus Brüssel“ über aktuelle Entwicklungen in Brüssel und die Arbeit des Brüsseler Büros der BRAK bekannt gemacht.

•

Nach wie vor erfreut sich der Anwaltssuchdienst der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer großer Beliebtheit. Mit Stand vom 08.02.2019 nahmen insgesamt 2.579 Kolleginnen und Kollegen an diesem Suchdienst teil und können somit über den Suchdienst von ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern gefunden werden. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer bietet den Anwaltssuchdienst inzwischen nur noch über das Internet (zu erreichen über die Homepage der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer), oder persönlich in der Geschäftsstelle an. Auf die Auswahl der Kolleginnen und Kollegen aus der Datenbank hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer selbstverständlich keinen Einfluss. Über das Portal „Find a lawyer“ können alle deutschen Rechtsanwälte und damit auch die Hamburger Kolleginnen und Kollegen in einem einheitlichen EU-Portal gesucht und gefunden werden.

•

Weiterhin steht die Liste derjenigen Kolleginnen und Kollegen im Internet bereit, die zur Übernahme von Pflichtverteidigungen bereit sind. Die Aktualisierung der Liste erfolgt alle zwei Wochen. Allen Kolleginnen und Kollegen steht es frei, sich in diese Liste aufnehmen zu lassen. Sie ist für jedermann auf der Internetseite der Kammer im Abschnitt „Bürgerservice“ einsehbar und wird auch den Gerichten, der Staatsanwaltschaft und der Polizei zur Verfügung gestellt.

•

Auch im vergangenen Jahr hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer im April und September Begrüßungsabende für die neuen Mitglieder veranstaltet. Sie bieten den neuen Mitgliedern die Möglichkeit, untereinander Kontakte zu knüpfen. Weil immer auch die Kolleginnen und Kollegen, die im Vorjahr Mitglieder wurden, eingeladen sind, gibt es außerdem die Möglichkeit, von den ersten Erfahrungen der etwas älteren Kolleginnen und Kollegen zu profitieren. Außerdem stellen sich bei diesen Begrüßungsabenden auch Organisationen und Verbände vor, die für neue Mitglieder besonders interessant sind. Auch dadurch wird den neuen Mitgliedern der Berufseinstieg erleichtert. Schließlich ist auch der Kammervorstand immer durch einige seiner Mitglieder vertreten, um den neuen Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

•

Die Bürgersprechstunde wurde auch im Jahr 2018 von der Geschäftsführung der Kammer angeboten. Sie findet einmal im Monat statt. Im Jahr 2018 haben insgesamt 21 Gespräche stattgefunden. Diese Bürgersprechstunde richtet sich zwar an Bürgerinnen und Bürger, die Hilfe beim Umgang mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten suchen. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer sieht diesen Dienst aber auch als Dienst an den Hamburger Kolleginnen und Kollegen an. Die Bürgersprechstunde trägt zur Vermeidung und Deeskalation von Konflikten zwischen Mandantinnen/Mandanten und den Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten bei. Außerdem ist sie eine Möglichkeit, den ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern Abläufe zu erklären. Insgesamt wird damit ein wichtiger Beitrag für die Akzeptanz und das Ansehen der Anwaltschaft in Hamburg geleistet.

•

Der Rechtsanwaltsausweis wird von der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer nach wie vor kostenfrei für die Mitglieder ausgestellt. Diese Dienstleistung ist im Kammerbeitrag enthalten. Insgesamt haben 7.113 Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer einen solchen Ausweis; dies entspricht einer Quote von 67,9 % der Mitglieder. In dringenden Fällen stellt die Geschäftsstelle provisorische Rechtsanwaltsausweise mit einer Geltungsdauer von max. sechs Monaten aus.

•

Seit Mitte Oktober 2016 bietet die Hanseatische Rechtsanwaltskammer für neu zugelassene Mitglieder im Anschluss an die Vereidigung das „Kammerident-Verfahren“ zur zuverlässigen Identifizierung des Inhabers einer „beA-Karte Signatur“ an.



Von der Möglichkeit, sich auf der Signaturkarte das sogenannte „Berufsattribut“ bestätigen zu lassen, haben im Jahr 2018 23 Mitglieder (im Vorjahr 30 Mitglieder) Gebrauch gemacht.



Von der Möglichkeit, auf die sogenannte „Vollmachtsdatenbank“ für steuerliche Zwecke zuzugreifen, haben bisher nur wenige Mitglieder Gebrauch gemacht: Im Jahr 2018 waren dies 3 Mitglieder (Vorjahr: 5 Mitglieder).



Nach wie vor stehen drei Vertrauensanwälte den Mitgliedern in schwierigen Situationen mit Rat zur Seite. Die Namen der Vertrauensanwälte erfahren Sie bei Bedarf von der Geschäftsführung.

8. Berufsrecht

Nachdem es im Jahr 2017 zahlreiche Gesetzesänderungen im Berufsrecht gab, war die größte Änderung im Berufsrecht im Jahr 2018 das In-Kraft-Treten der EU-Datenschutz-Grundverordnung und das neue Bundesdatenschutzgesetz. Für die Anwältinnen und Anwälte bedeutet dies wiederum eine Verschärfung der an die Berufsausübung und die Einrichtung des Kanzleibetriebes gestellten Anforderungen. Wie bereits im letzten Geschäftsbericht berichtet, hat die Bundesrechtsanwaltskammer mit ihrem Vorstoß für ein sektorspezifisches Datenschutzrecht für die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bisher kein Gehör gefunden. Die BRAK kämpft mit Unterstützung der regionalen Kammern, namentlich auch der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, nach wie vor dafür, dass die Aufsicht über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auch für den Bereich des Datenschutzes bei der Selbstverwaltung liegt. Derzeit sind Aufsichtsbehörden für die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die Landesdatenschutzbeauftragten. Weitere große Gesetzesvorhaben sind im Jahr 2018 nicht umgesetzt worden. Insbesondere die BRAO ist in 2018 nicht geändert worden.

Die Berufsordnung (BORA) ist in §§ 2 und 3 mit Wirkung zum 1. November 2018 geändert worden. Dabei ging es zum einen um eine Regelung zur Verschwiegenheitspflicht bei der Organisation der Kanzlei außerhalb von Dienstleistungsverhältnissen und eine Textänderung der Regelung über das Verbot der Wahrnehmung widerstreitender Interessen.

Außerdem hat die Satzungsversammlung auf ihrer Sitzung vom 26. November 2018 eine neue Fachanwaltschaft beschlossen, nämlich die Schaffung eines Fachanwalts für Sportrecht. Er wird zukünftig in § 5 Abs. 1 lit. x FAO geregelt.

Im Bereich der Geldwäscheaufsicht gab es eine für die Hamburger Kolleginnen und Kollegen bedeutsame Anordnung des Senats. Mit Anordnung vom 4. Dezember 2018 hat der Senat angeordnet, dass zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 56 Abs. 1 Nrn. 1 bis 51 und 57 bis 64 GwG in der jeweils geltenden Fassung, soweit sie von Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälten oder Kammerrechtsbeiständen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG, in der jeweils geltenden Fassung begangen werden, die Generalstaatsanwaltschaft zuständig ist (Amtlicher Anzeiger 2018, 2645). Damit ist entschieden, dass Verstöße von Hamburger Kolleginnen und Kollegen gegen die Vorschriften des GwG, soweit sie eine Ordnungswidrigkeit darstellen, von der Generalstaatsanwaltschaft verfolgt und bebußt werden. Dabei ist zu beachten, dass das GwG in § 56 insgesamt 64 (!) Ordnungswidrigkeitstatbestände nennt. Hier wird abzuwarten bleiben, wie die Generalstaatsanwaltschaft von dieser Befugnis Gebrauch macht und die tatsächliche Verwaltungspraxis aussehen wird. (Siehe dazu unter VII.)

Auch im Jahr 2018 gab es natürlich eine Vielzahl von Gerichtsentscheidungen, die für das Berufsrecht relevant sind. Dabei ergingen viele Entscheidungen zum Recht der Syndikusrechtsanwälte, sodass sich zumindest in einigen Fragen etwas Rechtssicherheit, gerade bei Zulassungsfragen, eingestellt hat. Der Geschäftsbericht ist nicht der richtige Ort, um einen umfassenden Überblick über die relevante Rechtsprechung zu geben. Dafür sei z. B. auf den Aufsatz von Grunewald in NJW 2018, 3623 verwiesen.

9. Rechtspolitik

Auch im Jahr 2018 hat der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer an verschiedensten Stellen versucht, im Interesse der Hamburger Kolleginnen und Kollegen Einfluss auf die Rechtspolitik zu nehmen.

Ein Thema, das immer mehr an Bedeutung gewinnt und dem sich inzwischen kaum eine Kollegin oder ein Kollege verschließen kann, ist Legal Tech. Die verwendeten Begrifflichkeiten in diesem Bereich sind nicht immer einheitlich und es werden die verschiedensten Themen unter diesem Schlagwort diskutiert. Eine wesentliche Unterscheidung lässt sich danach treffen, ob es um Technologien geht, derer sich Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bedienen, um ihre Mandanten besser beraten zu können, oder ob es um nicht-anwaltliche Anbieter geht, die Angebote zu rechtlichen Fragen machen. Dass Kolleginnen und Kollegen sich moderner Technologien bedienen, um ihre Mandanten besser beraten zu können, ist keine neue Erscheinung und berufsrechtlich unbedenklich. Im Fokus der berufsrechtlichen Diskussionen steht vielmehr die Frage, inwieweit nicht-anwaltliche Anbieter zu rechtlichen Themen Leistungen anbieten dürfen. Entscheidend ist die Frage, wo die Rechtsdienstleistung im Sinne des RDG beginnt. Neben der wissenschaftlichen Diskussion über diese Frage spielt sich die Diskussion darüber zu einem Großteil vor den Gerichten ab. Denn es gibt inzwischen eine Vielzahl von Plattformen, die allesamt nicht von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten betrieben werden, die Angebote machen, bei denen zumindest fraglich ist, ob sie mit dem RDG vereinbar sind. Hier sind die Kolleginnen und Kollegen und die Rechtsanwaltskammern aufgerufen, gegen solche Anbieter wettbewerbsrechtlich vorzugehen und die Grenzen des Zulässigen von den Gerichten klären zu lassen. Ob diese Angebote auf lange Sicht das Ende der Anwaltschaft bedeuten, sei einmal dahingestellt. Das erscheint jedenfalls sehr unwahrscheinlich. Es ist aber zu erwarten, dass diese Angebote zu erheblichen Umbrüchen im Markt rechtlicher Dienstleistungen führen werden und für einen Großteil der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Einfluss auf deren Berufstätigkeit haben werden. Insbesondere der Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, Dr. Christian Lemke, ist auf unzähligen Veranstaltungen zu diesem Thema unterwegs, um dafür zu kämpfen, dass die Bedeutung einer freien und unabhängigen Anwaltschaft überhaupt in das Bewusstsein der Diskussionsteilnehmer dringt und um nicht zuletzt im Interesse der Verbraucher dafür zu kämpfen, dass Rechtsdienstleistungen den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten bleiben.

In diesem Zusammenhang führt die Hanseatische Rechtsanwaltskammer auch Verfahren gegen nicht-anwaltliche Anbieter von Dienstleistungen, die der Vorstand als unvereinbar mit dem RDG erachtet. Aus dem Vorstand ist insoweit insbesondere der Kollege Dr. Schultz-Süchting hervorzuheben, der als Vertreter des Vorstands diese Auseinandersetzungen für die Hanseatische Rechtsanwaltskammer begleitet – natürlich ohne Vergütung. Aus der Geschäftsführung ist Frau Dr. Kenter hervorzuheben, die diese Verfahren betreut.

Ein weiteres Schwerpunktthema war auch 2018 die Überarbeitung des anwaltlichen Gesellschaftsrechtes. Dabei geht es auch und gerade um die Frage, inwieweit sich Nicht-Anwälte an anwaltlichen Berufsausübungsgemeinschaften beteiligen dürfen (Stichworte "Fremdkapitalverbot" oder "Fremdbesitzverbot"). Besondere Erwähnung verdient an dieser Stelle der ehemalige Präsident Otmar Kury, der in seiner Funktion als Vorsitzender des BRAO-Ausschusses bei der BRAK einen Gesetzentwurf zur Reform des anwaltlichen Gesellschaftsrechts mit erarbeitet hat und die Diskussion weiterhin maßgeblich beeinflusst.

2018 sind auch andere wichtige Gesetzesvorhaben diskutiert worden und der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer hat diese kritisch begleitet. Dazu zählt auch die angestrebte

Reform der notwendigen Verteidigung. Neben einer Ausweitung der Fälle der notwendigen Verteidigung (Stichwort "Verteidiger der ersten Stunde") geht es dabei auch um eine Reform der Auswahl der gerichtlich bestellten notwendigen Verteidiger. Die Praxis vieler Gerichte bei der Auswahl der gerichtlich bestellten notwendigen Verteidiger wird vielfach als unbefriedigend empfunden; das System führe teilweise dazu, dass die Gerichte ihnen liebsame "Verurteilungsbegleiter" bestellen würden. In der Diskussion ist deshalb eine Beteiligung der Rechtsanwaltskammern an dem Auswahlverfahren, um ein gegenüber den Anwälten gerechteres und mehr an den Interessen der Mandanten orientiertes Auswahlverfahren zu schaffen. Aus dem Vorstand kümmern sich Frau Dr. Vogel und Frau Voges um dieses Thema, aus der Geschäftsführung Frau Dr. Noster.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Situation an den Hamburger Gerichten wieder die Kammer beschäftigt. Die Zustände bei einigen Gerichten, insbesondere bei den Familiengerichten, sind teilweise untragbar. Nicht nur, dass die Verfahren zu lange dauern, inzwischen erhalten die Verfahrensbeteiligten häufig nicht einmal mehr Antworten von den Gerichten zum Verfahrensstand. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer nutzt jede sich bietende Gelegenheit, um auf diese Missstände hinzuweisen.

Ebenfalls nicht ganz neu ist die Diskussion darüber, ob die Singularzulassung der Rechtsanwälte am BGH in Zivilsachen reformiert werden sollte oder gar ganz abgeschafft werden sollte. Diese Diskussion hatte nach den letzten Besetzungsrunden wieder an Bedeutung gewonnen, weil die letzten Verfahren allgemein als missglückt angesehen wurden. Die Diskussion wird inzwischen auf breiter Linie geführt und wird auch im Jahr 2019 noch weitergehen. Der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer hat sich in seiner Sitzung im Januar 2019 dafür ausgesprochen, die Singularzulassung für Zivilsachen am BGH ersatzlos zu streichen.

Im Jahr 2018 fand sowohl ein Treffen des neuen Präsidenten Dr. Lemke mit dem Justizsenator, als auch mit Mitarbeitern der Justizbehörde statt. Die Treffen dienten dem Kennenlernen und dem Austausch über aktuelle justizpolitische Themen. In dem Gespräch mit dem Senator ging es insbesondere auch um die Situation an den Hamburger Gerichten.

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer äußert sich fortlaufend zu aktuellen berufspolitischen Themen. Dafür gibt sie regelmäßig den Kammerreport und den Kammerschnellbrief heraus. Unter besonderen Umständen gibt die Hanseatische Rechtsanwaltskammer auch Presseerklärungen heraus. Im Jahr 2018 war das einmal der Fall.

10. Finanzen

Die detaillierte Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2018 finden Sie im hinteren Teil dieses Berichts.

Neben der laufenden Verwaltung der Gelder hat den Vorstand, namentlich den Schatzmeister, im Jahr 2018 noch ein weiteres Thema beschäftigt, nämlich die Frage, ob einzelne Leistungen der Kammer umsatzsteuerpflichtig sind bzw. werden könnten. Hintergrund der Frage ist eine Änderung der für juristische Personen des öffentlichen Rechts geltenden Regeln im Umsatzsteuergesetz, die auch der Förderung des Wettbewerbs dienen soll. Für die Frage, ob eine Leistung der Rechtsanwaltskammer der Umsatzsteuer unterfällt, kommt es nunmehr auf die einzelne Leistung an. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat, wie wohl fast alle Kammern, zunächst zu einer Fortgeltung der alten Regelungen optimiert. Diese Option endet am 31.12.2020. Deshalb soll geklärt werden, ob die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ab dem Geschäftsjahr 2021 jedenfalls für einige Leistungen Umsatzsteuer abführen muss. Um diese Frage zu klären, hat Anfang Januar 2019 ein gemeinsames Treffen der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer mit der Steuerberaterkammer und der Finanzbehörde stattgefunden. Ergebnis des Treffens war, dass es keine verbindliche Zusage der Finanzbehörde geben wird und auch nicht geben kann, wie die Besteuerung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer in Zukunft ausfallen wird. Auch eine verbindliche Auskunft der zuständigen Finanzämter

erscheint nicht möglich. Einigkeit bestand in dem Treffen aber insoweit, dass alle hoheitlichen Tätigkeiten der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer auch in Zukunft nicht der Umsatzsteuer unterliegen werden. Auch bei allen Leistungen, die ohne gesonderte Vergütung aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen finanziert werden, teilten die Gesprächsteilnehmer die Auffassung, dass diese nicht der Umsatzsteuer unterfallen dürften. Dieses Thema wird den Vorstand auch im Jahr 2019 weiter beschäftigen, sodass spätestens auf der Kammerversammlung 2020, wenn über den Kammerbeitrag für das Jahr 2021 entschieden werden muss, eine hinreichende Entscheidungsgrundlage vorhanden sein wird.

11. Organisationen

Vertreter der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer sitzen in verschiedenen anderen Organisationen.

Der Präsident Dr. Lemke ist noch Vizevorsitzender in der Arbeitsgruppe "Future of the Legal Profession" beim CCBE, dem Zusammenschluss der Anwaltsorganisationen auf europäischer Ebene. Seine Ämter in der Task Force Brexit und in der European Lawyers Foundation hat er aufgegeben. Sein Amt als deutscher Delegationsleiter beim CCBE hat zum Ende des Jahres 2017 turnusgemäß und wie vorgesehen geendet.

Beim Verband freier Berufe sitzt der Schatzmeister Herr Holle weiterhin als Beisitzer im Vorstand. Bei der Bürgerschaftsgemeinschaft ist der Geschäftsführer Herrn Dr. Hoes in einen Bewilligungsausschuss gewählt worden. Das ehemalige Vorstandsmitglied Dr. von Wedel vertritt die Kammer bei der Mediationszentrale und der Hauptgeschäftsführer Dr. Löwe vertritt die Hanseatische Rechtsanwaltskammer weiterhin im erweiterten Vorstand des Rechtsstandort Hamburg e.V..

12. Vermittlungen, Schlichtungen

Zu den gesetzlichen Aufgaben des Kammervorstands gehört es auch, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Kolleginnen bzw. Kollegen einerseits und den Auftraggebern andererseits zu vermitteln (§ 73 Abs. 2 Ziff. 3 BRAO).

Dazu gehören auch Meinungsverschiedenheiten über die Höhe von Gebührenrechnungen.

Eine Vielzahl von im Rahmen der Bürgersprechstunde geführten Gesprächen mündet ebenfalls in einem Vermittlungsverfahren.

Im Jahr 2018 ist in insgesamt 127 (Vorjahr: 179) Fällen im Wesentlichen durch die Geschäftsführung entweder schriftlich oder im Gespräch mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen vermittelt oder nach schriftlicher Stellungnahme ein Vergleichsvorschlag unterbreitet worden. Rein praktisch werden diese Vermittlungen in der Weise durchgeführt, dass die Geschäftsführung die Mandanten zunächst bittet, ihre Kritik schriftlich vorzutragen. Sodann wird der Vorgang der betroffenen Rechtsanwältin bzw. dem betroffenen Rechtsanwalt zur Kenntnis- und Stellungnahme zugeleitet. Obwohl die Einleitung des Vermittlungsverfahrens gemäß § 73 Abs. 5 BRAO nicht der Zustimmung der Rechtsanwältin bzw. des Rechtsanwalts bedarf, nehmen die Mehrzahl der betroffenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte freiwillig am Vermittlungsverfahren teil. In diesen Fällen unterbreitet die Kammer einen Schlichtungsvorschlag. Wiederum in der Mehrzahl der Fälle wird dieser akzeptiert, so dass eine weitere streitige Auseinandersetzung vor Gericht vermieden werden kann.

Bei Beschwerden von Mandanten über etwaige anwaltliche Schlechtleistungen wird der Kammervorstand grundsätzlich nicht tätig. Bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten verweist die Geschäftsstelle auf die bei der Bundesrechtsanwaltskammer gebildete und bundesweit tätige „Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft“. Das Verfahren vor dieser Stelle ist kostenfrei.

Die Vermittlungsaufgabe des Kammervorstandes bezieht sich gemäß § 73 Abs. 2 Ziff. 2 BRAO auch auf Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern. Die hier relevanten Fälle sind in der Regel Sozietätstrennungen oder Meinungsverschiedenheiten zwischen Kolleginnen/Kollegen über die Auslegung von Trennungsvereinbarungen. In diesen Fällen werden einzelne Vorstandsmitglieder im Rahmen der Wahrnehmung ihres Vorstandsamtes unentgeltlich aktiv.



Die Schlichtungsstelle der deutschen Rechtsanwaltschaft in Berlin ist seit 2011 tätig. Am 30. Januar 2019 hat die Schlichtungsstelle ihren Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Jahr 2018 vorgelegt. Der Bericht steht im Internet unter der Adresse www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de zur Einsicht und zum Herunterladen zur Verfügung.

Selbstverständlich können auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei Meinungsverschiedenheiten mit Mandantinnen und Mandanten die Schlichtungsstelle anrufen, anstatt sofort den relativ aufwändigen und natürlich mit Kosten verbundenen Weg der Honorarklage beim zuständigen Amts- bzw. Landgericht zu beschreiten. Das Verfahren vor dieser Schlichtungsstelle ist auch für antragstellende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte kostenfrei.

Im Februar 2018 ist die Schlichtungsstelle umgezogen. Die neue Adresse lautet: Rauchstraße 26, 10787 Berlin. Die E-Mailadresse, Telefon- und Faxnummer sind unverändert geblieben. Die neue Adresse ist bei der Erfüllung der anwaltlichen Informationspflichten nach §§ 36, 37 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) zu beachten.

Wenn Sie sich über die Einzelheiten der Tätigkeit der Schlichtungsstelle informieren wollen, gehen Sie bitte auf die Internetseite www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de.

13. Beschwerdeverfahren

Wie in den vergangenen Jahren war auch die Bearbeitung von Beschwerden über Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein Schwerpunkt der Arbeit des Kammervorstandes.

Die Gesamtzahl der neu eingegangenen Beschwerden hat im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Die Statistik sieht wie folgt aus:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Im Berichtsjahr eingegangene Beschwerden	639	553	624
aus den Vorjahren übernommen	<u>361</u>	<u>325</u>	<u>373</u>
insgesamt zu bearbeiten gewesen waren:	1.000	878	997
Davon als unschlüssig zurückgewiesen ohne Stellungnahme der betroffenen Rechtsanwälte	381	318	347
Nach Stellungnahme als unbegründet zurückgewiesen	174	106	146
Rügen gemäß § 74 BRAO	46	34	27
An die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens	26	17	42
Erteilte Belehrungen gemäß § 73 Abs. 2 Ziff. 1 BRAO	0	1	0
Sonstige Erledigung	<u>48</u>	<u>29</u>	<u>36</u>
Insgesamt abgeschlossen wurden	675	505	598
	=====	=====	=====

Der Rest von 399 Akten ist am 31. Dezember 2018 noch anhängig gewesen.

Die häufigsten Beschwerdegründe waren:

Verstöße gegen § 14 BORA (Zustellung), § 23 BORA (Abrechnungsverhalten), § 12 BORA (Umgehung Gegenanwalt), § 43a V BRAO i.V.m. § 4 BORA (Fremdgeld).

Die vier Beschwerdeabteilungen waren zum 31.12.2018 wie folgt besetzt:

Abteilung I (A bis F)	Abteilung II (G bis K)	Abteilung III (L bis R)	Abteilung IV (S bis Z)
<ul style="list-style-type: none">• Dr. Irmela Vogel (Vorsitzende)• Henrik M. Andresen• Dr. Henning von Wedel (bis 30.04.2018)• Dr. Sigrid Wienhues (ab 02.05.2018)	<ul style="list-style-type: none">• Annette Voges (Vorsitzende)• Kersten Wagner-Cardenal• Volker von Alvensleben	<ul style="list-style-type: none">• Dr. iur. h.c. Gerhard Strate (Vorsitzender)• Rüdiger Ludwig• Dr. Tanja Grotowsky	<ul style="list-style-type: none">• Dr. Sebastian Cording (Vorsitzender)• Dr. Ellen Braun• Prof. Dr. Eckhart Brödermann

Seit dem 1. Januar 2019 gibt es nur noch 3 Beschwerdeabteilungen. Die aktuelle Besetzung können Sie auf der Homepage der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer im Internet einsehen.

14. Unerlaubte Rechtsdienstleistung/ wettbewerbsrechtliche Verfahren

Auch im Jahr 2018 ist der Kammervorstand gegen Gewerbetreibende und ausgeschiedene Mitglieder bei Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz und bei unbefugter Verwendung der Berufsbezeichnung "Rechtsanwalt" vorgegangen. Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung der Rechtsberatung (Legal Tech) hat der Kammervorstand dabei insbesondere die Zulässigkeitsgrenze gemäß dem Rechtsdienstleistungsgesetz für Angebote geprüft, die sich direkt an die Rechtsuchenden richten. In den Streitfällen werden hier frühestens 2019 die ersten richtungsweisenden gerichtlichen Entscheidungen erwartet.

Insgesamt gab es 2018 15 neue Eingaben. 6 Verfahren wurden aus dem Vorjahr übernommen, so dass insgesamt 21 Fälle zu bearbeiten waren.

Davon waren drei wettbewerbsrechtlich unschlüssig.

In 9 Fällen erfolgten wettbewerbsrechtliche Abmahnungen. Davon konnten 4 außergerichtlich durch Abgabe von Unterlassungserklärungen abgeschlossen werden. 3 mussten geschlossen werden, weil die Anschrift des Gegners nicht mehr zu ermitteln war. In den restlichen 2 Fällen soll Klage erhoben werden.

In 3 Fällen laufen strafrechtliche Ermittlungsverfahren bzw. Strafverfahren wegen Titelmissbrauchs.

Ein Klagverfahren konnte durch Vergleich abgeschlossen werden; ein einstweiliges Verfügungsverfahren durch die Abgabe einer Abschlusserklärung.

Zivilgerichtlich sind anhängig: 2 Klagverfahren und 1 Ordnungsmittelverfahren. Die Einleitung eines weiteren Ordnungsmittelverfahrens wird geprüft.

15. Gebührengutachten

Zu den Aufgaben des Kammervorstands gehört es, auf gerichtliche Anforderung Gebührengutachten vor allem in Honorarprozessen zu erstatten (§ 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO).

Gegenstand dieser Gutachten ist in der Regel die Frage, ob in einer anwaltlichen Kostenrechnung das Ermessen bei der Bestimmung von Rahmengebühren zutreffend ausgeübt ist.

In Fällen, in denen Gerichte oder die Staatsanwaltschaft den Kammervorstand ersuchen, zu schlichten Rechtsfragen wie z.B. dem Anfall einer Gebühr dem Grunde nach Stellung zu nehmen, sind die Gebührenabteilungen des Kammervorstandes nicht zuständig, da die Rechtsanwendung selbst Aufgabe der staatlichen Gerichte bzw. der Staatsanwaltschaft ist. Es ist daher vorgekommen, dass der Kammervorstand die Erstattung eines Gutachtens abgelehnt hat. Die Gebührenabteilungen erstatten ihre Gutachten zur Angemessenheit von Rahmengebühren (§ 14 RVG) vorwiegend im Bereich der Ziffern 2100 ff., 2200 ff., 2300 f. sowie 4100 ff. des VV RVG.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe müssen diese Gutachten kostenlos erstattet werden.

Vor allen Dingen bei unübersichtlichen Kostenrechnungen und komplizierten Sachverhalten ist die Aufgabe der Gutachtenerstellung außerordentlich zeitaufwendig und belastet die Mitglieder der Gebührenabteilungen erheblich.

Das Gutachtenaufkommen im Jahre 2018 entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle:

Aus den Vorjahren übernommene Gutachten	19	
Gerichtliche Gutachtenanforderungen 2018		
- Erstgutachten	17	
- Ergänzungsgutachten	<u>2</u>	
- insgesamt in 2018 zu erstatten	38	38
davon Gutachten erstattet		
- aus den Vorjahren	17	
- aus 2018	8	
ohne Gutachten zurück ans Gericht gingen	<u>2</u>	
Im Jahre 2018 insgesamt erledigt	27	<u>27</u>
Am 31. Dezember 2018 noch offene Gebührengutachten		11
		==

Der Kammervorstand hatte für das Jahr 2018 gemäß § 77 Abs. 1 BRAO drei Gebührenabteilungen gebildet, denen zum 31. Dezember 2018 folgende Kolleginnen und Kollegen angehörten:

Gebührenabteilung I	Gebührenabteilung II	Gebührenabteilung III
Gerd Uecker (Vorsitzender ab 06.06.)	Andrea Meyer (Vorsitzende)	Miriam B. Jahn (Vorsitzende)
Dr. Jörgen Tielmann	Michael Herden	Sandra Bernert
Dr. Alexander Mittmann (Mitglied ab 02.05.)	Dr. Sonja Lange	Dr. Zoran Domic

Seit dem 1. Januar 2019 gibt es nur noch eine Gebührenabteilung. Die aktuelle Besetzung der Gebührenabteilung können Sie der Homepage der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer entnehmen.

Die Aufgabe der Schlichtung in Gebührenangelegenheiten nimmt der Kammervorstand überwiegend durch Mitglieder der Geschäftsführung wahr. Hierüber ist im Abschnitt „Vermittlungen, Schlichtungen“ berichtet worden.

IV. Juristenausbildung

Die Kammer organisiert weiterhin die Referendar-Arbeitsgemeinschaft „Einführung in den Anwaltsberuf“, die während der ersten beiden Wochen der Anwaltsstation stattfindet. Die Arbeitsgemeinschaft muss dabei den Konflikt zwischen den Wünschen der Referendare, nur examensrelevanten Stoff zu unterrichten, und dem Interesse der Kammer, neben einer guten Examensvorbereitung auch eine gute Vorbereitung für den Start in den Anwaltsberuf zu schaffen, bewältigen. Um die Qualität der Arbeitsgemeinschaft zu erhalten bzw. zu verbessern, fand auch im Jahr 2018 ein reger Austausch zwischen der Kammer, den anwaltlichen Leitern der Arbeitsgemeinschaft und dem Ausbildungsausschuss beim Oberlandesgericht statt.

Das Vorstandsmitglied Dr. Dunckel und Frau Geschäftsführerin Kracht haben einen Vorschlag für eine Neu-Ausrichtung der Inhalte der Arbeitsgemeinschaften erarbeitet, der nun weiter diskutiert wird und zu einer weiteren Verbesserung der Ausbildung führen soll.

Darüber hinaus arbeitet die Kammer weiterhin mit dem Fachbereich Rechtswissenschaften an der Universität zusammen. Im Rahmen der sog. „Brown-Bag-Lectures“ stellen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte den Studierenden den Anwaltsberuf vor. Darüber hinaus unterstützt der Kammervorstand Lehrveranstaltungen, die die Studierenden auf den Beruf des Rechtsanwalts vorbereiten, insbesondere im Hinblick auf die rhetorischen Fähigkeiten (z.B. in Form von sog. „Moot Courts“), namentlich ein Team bei der Teilnahme am „Jessup Moot Court“.

Gefördert wurde auch ein Seminar für Studenten zum Thema „Souveränes Auftreten“, um den angehenden Juristinnen und Juristen neben den Inhalten wichtige Kompetenzen für den Anwaltsberuf zu vermitteln.

Schließlich konnten verschiedene Akteure, darunter die Hanseatische Rechtsanwaltskammer, erwirken, dass das internationale Privatrecht (IPR) Teil der Juristenausbildung bleibt. Auch hier gebührt dem Vorstandsmitglied Prof. Dr. Brödermann besonderer Dank.

V. Berufsausbildung

Zur Verbesserung der Nachwuchsgewinnung war die Hanseatische Rechtsanwaltskammer auch 2018 wieder sehr aktiv. So hat sie sich unter anderem mit der Hamburgischen Notarkammer über mögliche Wege zur Nachwuchsgewinnung ausgetauscht. Außerdem hat sie gemeinsam mit dem HAV einen Messestand auf der Ausbildungsmesse Vocatium unterhalten und dort in zahlreichen Gesprächen über den Ausbildungsberuf zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten informiert. In ihrem Publikationsorgan, dem Kammerreport, wurde in jeder Ausgabe auf einer Ausbildungsseite über wechselnde aktuelle Themen berichtet. So wurde unter anderem auf das Projekt „WorkShadowing“ der zuständigen Berufsschule mit angeschlossenem Gymnasium hingewiesen. Schülerinnen und Schüler haben dabei die Möglichkeit, Auszubildende in ihrem Betrieb und der Berufsschule zu begleiten. Viele Kanzleien haben Interesse gezeigt.

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer war zudem zweimal jährlich Gastgeber und Teilnehmer der Sitzung der Lernortkooperation, zu der sämtliche Ausbilderinnen und Ausbilder eingeladen werden und gemeinsam mit den Vertreter der Berufsschule Ausbildungsfragen erörtern können. Ferner tagte turnusgemäß der Berufsbildungsausschuss. Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der Kammer haben 2018 an einem bundesweiten Austausch der Kammern im Ausbildungswesen teilgenommen.

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer nimmt weiter am Projekt „Zukunftssäulen“ teil. Unter Federführung der Firma DSA youngstar GmbH, Deutsche Schulmarketing-Agentur, wurden in Hamburger Schulen 50 Säulen aufgestellt, die mit Werbeflyern für verschiedene Ausbildungsberufe bestückt werden konnten, außerdem steht ein Digitalboard zur Verfügung.

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat einen ansprechenden Flyer erstellt und sich an dem Projekt beteiligt. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer besucht außerdem Schulen, um dort den Ausbildungsberuf vorzustellen. Sie informiert auch über die Möglichkeit, ein Auslandspraktikum im Rahmen der Ausbildung durchzuführen. Ferner ist die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Ansprechpartner für das Projekt „Shift“, Hamburgs Initiative für Studienaussteigerinnen und –aussteiger.

Die Anzahl der neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten lag im Jahr 2018 bei 155. Zu den Abschlussprüfungen im Sommer und Winter 2018 wurden insgesamt 130 Auszubildende zur Prüfung zugelassen, unter ihnen 24 Umschülerinnen; 2 Auszubildende wurden nicht zur Prüfung zugelassen.

Die Prüfungen brachten folgende Resultate:

a) Erstausbildung

- 8 Prüflinge haben mit dem Prädikat „sehr gut“,
- 26 Prüflinge haben mit dem Prädikat „gut“,
- 41 Prüflinge haben mit dem Prädikat „befriedigend“,
- 20 Prüflinge haben ohne Prädikat bestanden,
- 11 Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden.

b) Umschulung

- 4 Prüflinge haben mit dem Prädikat „gut“,
- 8 Prüflinge haben mit dem Prädikat „befriedigend“,
- 3 Prüflinge haben die Prüfung ohne Prädikat bestanden,
- 9 Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden.

Als Ausbildungsberater/in waren Frau Rechtsanwältin Wiltrud Fromm und Frau Rechtsanwältin Gabriele Hufer sowie die Rechtsanwälte Heiko Kreuzfeldt, Norbert Radeke, Jens Sander und Sebastian Stoffregen ehrenamtlich tätig.

Die Ausbildungsberater/innen vermitteln bei Meinungsverschiedenheiten und Unstimmigkeiten im bestehenden Ausbildungsverhältnis zwischen Ausbilderinnen und Ausbildern und den Auszubildenden. Kommt es nicht zu einer einvernehmlichen Beilegung der Differenzen, helfen die Ausbildungsberater/innen den Auszubildenden auch bei der Suche nach einem anderweitigen Ausbildungsplatz.

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat die Ausbildungsberaterinnen und –berater im Jahr 2018 zu einem Treffen zum allgemeinen Austausch eingeladen. Die Rückmeldung zu der Tätigkeit war ganz überwiegend positiv.

Der von der Kammer eingerichtete Schlichtungsausschuss gemäß § 111 Abs. 2 ArbGG nimmt seine Aufgabe wahr, wenn ein Ausbildungsverhältnis durch fristlose Kündigung des Ausbilders aufgelöst worden ist. Die Anrufung dieses Schlichtungsausschusses ist Voraussetzung für die Erhebung einer Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht. Im Jahre 2018 wurde der Schlichtungsausschuss 3 mal tätig. Vorsitzender ist Herr Rechtsanwalt Ignatz Heggemann, weitere Mitglieder sind Frau Karin Wahl-Heuer, Frau Stephanie Neumann und Herr Rechtsanwalt Dr. Frank Weberndörfer.

Der Kammervorstand dankt allen ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen für ihr wertvolles und unverzichtbares Engagement. Er dankt auch Frau Rechtsanwältin Dr. Noster, die den Ausbildungsbereich in der Geschäftsführung betreut, für ihr besonderes Engagement.

Auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer findet sich im Bereich „RA-Fachangestellte“ eine Liste aktuell verfügbarer Ausbildungs- und Praktikumsplätze sowie weitere umfangreiche Informationen für Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Auszubildende.

Ein Fortbildungskurs „Geprüfte Rechtsfachwirtin/Geprüfter Rechtsfachwirt“ hatte im November 2015 mit insgesamt 35 Teilnehmer/innen begonnen und endete im Februar 2018. Im November 2017 begann ein neuer Fortbildungskurs „Geprüfte Rechtsfachwirtin/Geprüfter Rechtsfachwirt“ mit 28 Teilnehmer/innen. Dieser wird im Jahre 2020 enden. Im Februar 2018 hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer die Dozenten und den Prüfungsausschuss für die Prüfung dieses Fortbildungskurses zum Austausch eingeladen.

VI. Fachanwaltschaften

Im Berichtsjahr 2018 hat der Kammervorstand über Fachanwaltsanträge wie folgt entschieden:

Agrarrecht

Aus 2017 und davor übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2018 eingegangene Anträge	<u>1</u>	
insgesamt im Jahre 2018 zu bearbeiten	1	
Stattgaben	1	
Ablehnung	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2018	1	<u>1</u>
Am 31. Dezember 2018 noch anhängig	<u>0</u>	==

Arbeitsrecht

Aus 2017 und davor übernommene Anträge	10	
Im Jahre 2018 eingegangene Anträge	<u>32</u>	
insgesamt im Jahre 2018 zu bearbeiten	42	
Stattgaben	30	
Ablehnung	2	
Rücknahmen	<u>1</u>	
Entscheidungen im Jahre 2018	33	<u>33</u>
Am 31. Dezember 2018 noch anhängig	<u>9</u>	==

Bank- und Kapitalmarktrecht

Aus 2017 und davor übernommene Anträge	1	
Im Jahre 2018 eingegangene Anträge	<u>4</u>	
insgesamt im Jahre 2018 zu bearbeiten	5	
Stattgaben	3	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2018	3	<u>3</u>
Am 31. Dezember 2018 noch anhängig	<u>2</u>	==

Bau- und Architektenrecht

Aus 2017 und davor übernommene Anträge	4	
Im Jahre 2018 eingegangene Anträge	<u>9</u>	
insgesamt im Jahre 2018 zu bearbeiten	13	
Stattgaben	11	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2018	11	<u>11</u>
Am 31. Dezember 2018 noch anhängig	<u>2</u>	==

Erbrecht

Aus 2017 und davor übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2018 eingegangene Anträge	<u>6</u>	
insgesamt im Jahre 2018 zu bearbeiten	8	
Stattgaben	5	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2018	5	<u>5</u>
Am 31. Dezember 2018 noch anhängig	<u>3</u>	==

Familienrecht

Aus 2017 und davor übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2018 eingegangene Anträge	<u>10</u>	
insgesamt im Jahre 2018 zu bearbeiten	10	
Stattgaben	5	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2018	5	<u>5</u>
Am 31. Dezember 2018 noch anhängig	<u>5</u>	==

Gewerblicher Rechtsschutz

Aus 2017 und davor übernommene Anträge	5	
Im Jahre 2018 eingegangene Anträge	<u>3</u>	
insgesamt im Jahre 2018 zu bearbeiten	8	
Stattgaben	6	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2018	6	<u>6</u>
Am 31. Dezember 2018 noch anhängig	<u>2</u>	==

Handels- und Gesellschaftsrecht

Aus 2017 übernommene Anträge	3	
Im Jahre 2018 eingegangene Anträge	<u>12</u>	
insgesamt im Jahre 2018 zu bearbeiten	15	
Stattgaben	11	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2018	11	<u>11</u>
Am 31. Dezember 2018 noch anhängig	<u>4</u>	==

Informationstechnologierecht

Aus 2017 und davor übernommene Anträge	3	
Im Jahre 2018 eingegangene Anträge	<u>2</u>	
insgesamt im Jahre 2018 zu bearbeiten	5	
Stattgaben	1	
Ablehnungen	2	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2018	3	<u>3</u>
Am 31. Dezember 2018 noch anhängig	<u>2</u>	==

Insolvenzrecht

Aus 2017 und davor übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2018 eingegangene Anträge	<u>3</u>	
insgesamt im Jahre 2018 zu bearbeiten	3	
Stattgaben	3	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2018	3	<u>3</u>
Am 31. Dezember 2018 noch anhängig	<u>0</u>	==

Internationales Wirtschaftsrecht

Aus 2017 und davor übernommene Anträge	1	
Im Jahre 2018 eingegangene Anträge	<u>1</u>	
insgesamt im Jahre 2018 zu bearbeiten	2	
Stattgaben	2	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2018	2	<u>2</u>
Am 31. Dezember 2018 noch anhängig	0	<u>0</u>
	==	

Medizinrecht

Aus 2017 und davor übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2018 eingegangene Anträge	<u>3</u>	
insgesamt im Jahre 2018 zu bearbeiten	5	
Stattgaben	3	
Ablehnungen	1	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2018	4	<u>4</u>
Am 31. Dezember 2018 noch anhängig	1	<u>1</u>
	==	

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Aus 2017 und davor übernommene Anträge	1	
Im Jahre 2018 eingegangene Anträge	<u>4</u>	
insgesamt im Jahre 2018 zu bearbeiten	5	
Stattgaben	3	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2018	3	<u>3</u>
Am 31. Dezember 2018 noch anhängig	2	<u>2</u>
	==	

Migrationsrecht

Aus 2017 und davor übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2018 eingegangene Anträge	<u>4</u>	
insgesamt im Jahre 2018 zu bearbeiten	4	
Stattgaben	3	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2018	3	<u>3</u>
Am 31. Dezember 2018 noch anhängig	1	<u>1</u>
	==	

Sozialrecht

Aus 2017 und davor übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2018 eingegangene Anträge	<u>1</u>	
insgesamt im Jahre 2018 zu bearbeiten	1	
Stattgaben	1	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2018	1	<u>1</u>
Am 31. Dezember 2018 noch anhängig	0	<u>0</u>
	==	

Steuerrecht

Aus 2017 und davor übernommene Anträge	4	
Im Jahre 2018 eingegangene Anträge	<u>9</u>	
insgesamt im Jahre 2018 zu bearbeiten	13	
Stattgaben	8	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2018	8	<u>8</u>
Am 31. Dezember 2018 noch anhängig	5	<u>5</u>
	==	

Strafrecht

Aus 2017 und davor übernommene Anträge	8	
Im Jahre 2018 eingegangene Anträge	<u>9</u>	
insgesamt im Jahre 2018 zu bearbeiten	17	
Stattgaben	10	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2018	10	<u>10</u>
Am 31. Dezember 2018 noch anhängig	7	<u>7</u>
	==	

Transport- und Speditionsrecht

Aus 2017 und davor übernommene Anträge	1	
Im Jahre 2018 eingegangene Anträge	<u>4</u>	
insgesamt im Jahre 2018 zu bearbeiten	5	
Stattgaben	3	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2018	3	<u>3</u>
Am 31. Dezember 2018 noch anhängig	2	<u>2</u>

Urheber- und Medienrecht

Aus 2017 übernommene Anträge	3	
Im Jahre 2018 eingegangene Anträge	<u>4</u>	
insgesamt im Jahre 2018 zu bearbeiten	7	
Stattgaben	4	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2018	4	<u>4</u>
Am 31. Dezember 2018 noch anhängig	3	<u>3</u>
	==	

Vergaberecht

Aus 2017 und davor übernommene Anträge	1	
Im Jahre 2018 eingegangene Anträge	<u>3</u>	
insgesamt im Jahre 2018 zu bearbeiten	4	
Stattgaben	3	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2018	3	<u>3</u>
Am 31. Dezember 2018 noch anhängig	1	<u>1</u>
	==	

Verkehrsrecht

Aus 2017 und davor übernommene Anträge	1	
Im Jahre 2018 eingegangene Anträge	<u>3</u>	
insgesamt im Jahre 2018 zu bearbeiten	4	
Stattgaben	2	
Ablehnungen	1	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2018	3	<u>3</u>
Am 31. Dezember 2018 noch anhängig	1	==

Verwaltungsrecht

Aus 2017 und davor übernommene Anträge	1	
Im Jahre 2018 eingegangene Anträge	<u>3</u>	
insgesamt im Jahre 2018 zu bearbeiten	4	
Stattgaben	4	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2018	4	<u>4</u>
Am 31. Dezember 2018 noch anhängig	0	==

Versicherungsrecht

Aus 2017 und davor übernommene Anträge	3	
Im Jahre 2018 eingegangene Anträge	<u>4</u>	
insgesamt im Jahre 2018 zu bearbeiten	7	
Stattgaben	4	
Ablehnungen	1	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2018	5	<u>5</u>
Am 31. Dezember 2018 noch anhängig	2	==

Insgesamt gab es am 31. Dezember 2018 in Hamburg 2.202 (Vorjahr: 2.156) Fachanwältinnen, wobei 216 Rechtsanwältinnen und 68 Rechtsanwältinnen jeweils 2 Fachanwaltstitel und 16 Rechtsanwältinnen und keine Rechtsanwältin 3 Fachanwaltstitel führen. Im Einzelnen verteilen sich die Zahlen wie folgt auf die Fachgebiete:

- 4 für Agrarrecht (davon 1 Fachanwältin)
- 516 für Arbeitsrecht (davon 150 Fachanwältinnen)
- 58 für Bank- und Kapitalmarktrecht (davon 8 Fachanwältinnen)
- 127 für Bau- und Architektenrecht (davon 20 Fachanwältinnen)
- 56 für Erbrecht (davon 26 Fachanwältinnen)
- 275 für Familienrecht (davon 178 Fachanwältinnen)
- 133 für Gewerblicher Rechtsschutz (davon 35 Fachanwältinnen)
- 151 für Handels- und Gesellschaftsrecht (davon 27 Fachanwältinnen)
- 48 für Informationstechnologierecht (davon 7 Fachanwältinnen)
- 109 für Insolvenzrecht (davon 25 Fachanwältinnen)
- 17 für Internationales Wirtschaftsrecht (davon 4 Fachanwältinnen)
- 75 für Medizinrecht (davon 33 Fachanwältinnen)
- 147 für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (davon 40 Fachanwältinnen)
- 3 für Migrationsrecht (davon 1 Fachanwältin)
- 47 für Sozialrecht (davon 17 Fachanwältinnen)
- 260 für Steuerrecht (davon 48 Fachanwältinnen)
- 149 für Strafrecht (davon 37 Fachanwältinnen)
- 38 für Transport- und Speditionsrecht (davon 8 Fachanwältinnen)
- 52 für Urheber- und Medienrecht (davon 14 Fachanwältinnen)
- 20 für Vergaberecht (davon 3 Fachanwältinnen)
- 100 für Verkehrsrecht (davon 25 Fachanwältinnen)
- 72 für Versicherungsrecht (davon 18 Fachanwältinnen)
- 61 für Verwaltungsrecht (davon 10 Fachanwältinnen)

Damit führten am 31.12.2018 21,0 % (Vorjahr 20,6 %) der Hamburger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwältinnen eine Fachanwaltsbezeichnung.

Die Fachausschüsse waren im Berichtsjahr mit den folgenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten besetzt. Der Vorstand dankt den Kolleginnen und Kollegen für ihre ehrenamtliche Arbeit.

Agrarrecht

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO
mit der Kammer Schleswig-Holstein)

Prof. Dr. Karsten Witt (Schleswig-Holstein, Vorsitzender)
Jan Christiansen (Schleswig-Holstein)
Dr. Philipp Luhmann (Schleswig-Holstein)
Christiane Paulsen (Schleswig-Holstein, stellv. Vorsitzender)
Dr. Hauke Seidel (Schleswig-Holstein, (stellv. Mitglied)

Arbeitsrecht

Dr. Frank Weberndörfer (Vorsitzender)
Miriam Behbudi (stellv. Mitglied)
Matthias Möller
Dr. Hauke Rinsdorf
Dr. Katrin Stamer

Bank- und Kapitalmarktrecht

Dr. Peter Seemann (Vorsitzender)
Peter Hahn
Frank Schöneich
Dr. Christian Ulrich Wolf

Bau- und Architektenrecht

Gritt Diercks-Oppler (Vorsitzende)
Bernd Gildemeister
Dr. Tina Großkurth
Miriam B. Jahn
Christian Schliemann
Prof. Friedrich-Karl Scholtissek

Erbrecht

Jörn Peter Heinrich Vinnen (Vorsitzender)
Tom Kemcke (Stellvertr. Mitglied)
Dr. Till Hantke
Dr. Andrea Tiedemann

Familienrecht

Annette Teichler (Vorsitzende)
Rita Brockmann-Wiese (bis 03.05.2018)
Karin Friedrich-Büttner
Gisela Friedrichs (bis 03.05.2018)
Charlotte Julia Jerstein-Thole (ab 04.07.2018)
Sabine van Lier

Gewerblicher Rechtsschutz

Dr. Karin Sandberg (Vorsitzende)
Prof. Dr. Wolfgang Berlit (bis 28.12.2018)
Christian Hertz-Eichenrode (bis 28.12.2018)
Dr. Andrea Jaeger-Lenz
Lars Kröner (ab 01.03.2018)
Dr. Andreas Meissner
Dr. Torsten Sill

Handels- und Gesellschaftsrecht

Rüdiger Ludwig (Vorsitzender)
Dr. Henrik Drinkuth
Dr. Klaus von Gierke
Dr. Georg A. Wittuhn
Dr. Rüdiger Zeller

Informationstechnologierecht

Dr. Christian Lemke (Vorsitzender)
Guido Flick
Dr. Oliver Gießler
Dr. Kay G.H. Oelschlägel
Dr. Kai-Uwe Plath
Oliver J. Süme

Insolvenzrecht

Prof. Dr. Klaus Pannen (Vorsitzender)
Sönke Hansen
Dr. Per Hendrik Heerma
Dr. Tjark Thies

Internationales

Wirtschaftsrecht

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO mit den
Kammern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-
Holstein)
Prof. Dr. Eckart Brödermann (Hamburg, Vorsitzender)
Prof. Dr. Heiko Höfler (Hamburg, stellv. Vorsitzender)
Dr. Richard Happ (Hamburg)
Dr. Frank Martens (Kiel)
Dr. Klaus Oepen (Hamburg)

Medizinrecht

Dr. Sonja Lange (Vorsitzende)
Christian Gerdts
Dr. Dominique Jaeger
Anja Mehling
Dr. Juliane Winter

Miet- u. Wohnungseigentumsrecht

Anke Niehaus (Vorsitzende)
Ricarda Breiholdt
Eva Proppe
Dr. Hubertus Wegmann

Migrationsrecht

Erna Hepp
Markus Protting
Björn Stehn
Ünal Zeran

Sozialrecht

Julia Grimme
Lukas Weitbrecht
Stephan Wittkuhn

Steuerrecht

Dr. Kai Greve (Vorsitzender)
Dr. Philipp Herrmann
Dr. Ulrich Möhrle
Barbara Stolten (bis 04.10.2018)
Dr. Philipp Reimann (ab 04.10.2018)

Strafrecht

Dr. jur. h.c. Gerhard Strate (Vorsitzender)
Johanna Dreger-Jensen
Dr. Oliver Pragal
Kathrin Schulz

Transport- u. Speditionsrecht

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO mit den Kammern Braunschweig, Bremen, Celle, Mecklenburg-Vorpommern, Oldenburg und Schleswig-Holstein)
Dr. Kay Uwe Bahnsen (Hamburg, Vorsitzender)
Andrea Bartholl (Schleswig-Holstein)
Dr. Johannes Dälken (Oldenburg)
Dr. Stefan Hoeft (Bremen)
Dieter Janßen (Bremen, stellvertr. Vors.)
Andrea Meyer (Hamburg)

Urheber- und Medienrecht

Dr. Martin Soppe (Vorsitzender bis 04.10.2018)
Dr. Stefan Horst Engels (Vorsitzender ab 04.10.2018)
Dr. Frank Eickmeier
Prof. Dr. Roger Mann
Dr. Stephanie Vendt

Vergaberecht

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO mit der Kammer Mecklenburg-Vorpommern)
Dr. Klaus Willenbruch (Hamburg, Vorsitzender)
Dr. Dietrich Drömann (Hamburg, stellv. Mitglied)
Dr. Thomas Hildebrandt (Hamburg)
Dr. Martin Schellenberg (Hamburg)

Verkehrsrecht

André van de Velde (Vorsitzender)
Stefan Bachmor
Gert Lembke
Geesche Warnke

Versicherungsrecht

Jan Volker Glauber
Oliver Meixner
Dr. Jan Philipp Tietjen

Verwaltungsrecht

Dr. Fritz Frhr. von Hammerstein (Vorsitzender)
Jan de Haan
Rüdiger Nebelsieck
Arne Schwemer

VII. Geldwäscheaufsicht

Für die Organisation der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer war die Überarbeitung des "Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten" (kurz Geldwäschegesetz, GwG) von größerer Bedeutung. Denn durch die Neuregelungen sind die Aufgaben der Kammer als Aufsichtsbehörde massiv gewachsen. Zwar ist das Gesetz schon im Jahr 2017 in Kraft getreten, aber 2018 war das erste Jahr, in dem das GwG von Anbeginn galt.

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat sich von Anfang an dafür eingesetzt, dass es in Deutschland eine möglichst einheitliche Anwendungspraxis der Vorschriften des GwG gibt. Deshalb ist die Hanseatische Rechtsanwaltskammer auch Mitglied einer Arbeitsgruppe, die sich bei der BRAK gebildet hat, in der die Umsetzung des GwG durch die regionalen Rechtsanwaltskammern diskutiert wird. In all den Diskussionen zeigt sich, dass das GwG ganz andere Berufsgruppen im Fokus hat als die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und deshalb viele Vorschriften des GwG auf Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nicht passen. Nach wie vor ist deshalb die Umsetzung des GwG mit Schwierigkeiten verbunden.

Hinzu kamen und kommen Unklarheiten in den Zuständigkeiten. So war bis Ende des Jahres 2018 nicht klar, welche Behörde für die Verhängung von Bußgeldern nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz zuständig ist. Erst am 4. Dezember 2018 hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg durch eine Anordnung festgelegt, dass für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, soweit sie von in Hamburg zugelassenen Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälten oder Kammerrechtsbeiständen begangenen werden, die Generalstaatsanwaltschaft zuständig ist (Amtlicher Anzeiger vom 11. Dezember 2018, S. 2645).

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer übt gemäß § 51 GwG die Aufsicht über ihre Mitglieder darüber aus, ob die Mitglieder ihre Pflichten nach dem GwG erfüllen. Dabei ist es wichtig, zu betonen, dass nicht die Strafverfolgung Aufgabe der Rechtsanwaltskammern ist. Den Rechtsanwaltskammern, und damit auch der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, obliegt vielmehr die Aufsicht darüber, ob ihre Mitglieder die ihnen obliegenden Sorgfaltspflichten im Umgang mit den Mandanten beachten, die verhindern sollen, dass die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zum Werkzeug für Geldwäsche gemacht werden. Die Rechtsanwaltskammern verfolgen also nicht mögliche Verstöße gegen das GwG, sondern sollen ihre Mitglieder dazu anhalten, dass diese sich gegen einen Missbrauch für Geldwäsche (und Terrorismusfinanzierung) schützen.

Es gehört zum Selbstverständnis der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, dass sie sich als "Anwalt der Anwälte" sieht und ihren Mitgliedern serviceorientiert gegenübertritt. Im Bereich der Geldwäscheaufsicht ist die Hanseatische Rechtsanwaltskammer aber qua Gesetz Aufsichtsbehörde und sie wird diese Aufgabe gesetzestreu erfüllen. Und auch wenn die Hanseatische Rechtsanwaltskammer nicht die zuständige Bußgeldbehörde für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten ist, so ist die Hanseatische Rechtsanwaltskammer doch verpflichtet, der nunmehr zuständigen Generalstaatsanwaltschaft Verstöße gegen das GwG zu melden. Die Details der Zusammenarbeit mit der Generalstaatsanwaltschaft müssen allerdings noch diskutiert werden.

Und auch an dieser Stelle soll noch einmal auf § 44 GwG hingewiesen werden, der die Hanseatische Rechtsanwaltskammer dazu verpflichtet, der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen eine Meldung zu machen, wenn Tatsachen vorliegen, die darauf hindeuten, dass ein Vermögensgegenstand mit Geldwäsche oder mit Terrorismusfinanzierung im Zusammenhang steht. Dies gilt auch für solche Tatsachen, die der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer im Zusammenhang mit der Beratung von Mitgliedern bekannt werden. Das Gesetz sieht insoweit keine Ausnahme für solche Informationen vor, die den Rechtsanwaltskammern von ihren Mitgliedern im Vertrauen auf eine Beratung mitgeteilt werden. Dies ist bei Fragen an die Hanseatische Rechtsanwaltskammer, die einen konkreten Sachverhalt zum Gegenstand haben, zu bedenken.

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat ihre Aufsichtstätigkeit inzwischen aufgenommen und im Jahr 2018 eintausend zufällig ausgewählte Mitglieder mit einem Fragebogen ange-

schrieben, in dem die Mitglieder eine eigene Einschätzung zu ihrer Verpflichteteneigenschaft und ihrem Risikoprofil für die Anfälligkeit für Geldwäsche machen sollten. Die Auswertungen dieser Fragebögen dauert noch an. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer wird aber nunmehr jährlich zumindest in ähnlicher Form ihrer Aufsichtspflicht nachkommen.

Innerhalb der gesetzlichen Frist ist die Hanseatische Rechtsanwaltskammer außerdem ihrer jährlichen Pflicht nachgekommen, Meldung zum Bundesministerium für Finanzen zu machen (vgl. § 51 Abs.9 GwG).

Der Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer hat ferner an einer Anhörung zur Evaluierung des Gesetzes im Bundesministerium für Finanzen teilgenommen. Vertreter der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer haben außerdem im Jahr 2018 die regelmäßigen Treffen der bundesweiten Arbeitsgruppe GwG bei der Bundesrechtsanwaltskammer besucht und sich mit den anderen Kammern über die anstehenden Maßnahmen ausgetauscht und Handlungsempfehlungen für die Mitglieder erörtert.

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat sich nach eingehender Prüfung außerdem entschieden, an einem elektronischen anonymen Hinweisgebersystem zur Erfüllung der ihr obliegenden gesetzlichen Verpflichtung aus § 53 GwG teilzunehmen und dieses System auf der Internetseite eingebunden.

Auf der Internetseite der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer stellt diese den Mitgliedern unter anderem ausführliche Auslegungs- und Anwendungshinweise zum GwG sowie ein Muster einer Risikoanalyse zur Verfügung.

Um in Zukunft seinen Aufgaben noch besser nachkommen zu können, hat sich der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer weiter spezialisiert. Statt wie bisher sechs Abteilungen, die für die Geldwäscheaufsicht zuständig sind, gibt es seit dem Jahr 2019 nunmehr nur noch zwei Abteilungen mit sechs Vorstandsmitgliedern, denen die Aufgaben der Geldwäscheaufsicht obliegen. Die aktuelle Zuständigkeit und Besetzung der für die Geldwäscheaufsicht zuständigen Abteilungen können Sie jederzeit auf unserer Homepage im Bereich "Über uns/Organisation" einsehen: http://www.rak-hamburg.de/ueberuns/organisation/praesidium_vorstand.

Es ist auch völlig klar, dass zu einer effektiven Aufsicht Vor-Ort-Kontrollen in Rechtsanwaltskanzleien gehören. Diese sind in § 51 Abs. 3 GWG ausdrücklich vorgesehen. Die Europäische Kommission sieht die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen als ein ganz wesentliches Instrument für eine effektive Geldwäscheaufsicht an. Nachfragen der Europäischen Kommission zur Umsetzung der europäischen Richtlinie in den einzelnen Staaten lassen erkennen, dass die Kommission die Zahl der durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen als ein wesentliches Parameter betrachtet, um die Effektivität der Geldwäscheaufsicht zu messen. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer wird auch diese Aufgabe pflichtbewusst und gesetzestreu erfüllen.

Bei allen Schwierigkeiten, die die Übertragung der weiterreichenden Aufsichtsbefugnisse nach dem GwG auf die Rechtsanwaltskammern mit sich bringen und bei allen Schwierigkeiten, die die Anwendung des Gesetzes mit sich bringt, darf nie vergessen werden, was die Alternative wäre: Es wäre eine Aufsicht durch unmittelbare staatliche Behörden, die das Geschäftsmodell und die Arbeitsweise von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nicht kennen. Nach der Überzeugung des Vorstandes der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ist dem zwingend eine Aufsicht durch die Selbstverwaltung vorzuziehen. Die Erfüllung der Aufgaben durch die Rechtsanwaltskammern wird vom Gesetzgeber und insbesondere der Europäischen Kommission kritisch beäugt. Sollte der Gesetzgeber den Eindruck gewinnen, dass die Selbstverwaltung das in sie gesetzte Vertrauen nicht erfüllt, wird es zu einer Übertragung der Geldwäscheaufsicht auf unmittelbare staatliche Behörden kommen. Eine effektive Geldwäscheaufsicht ist also im Interesse aller Kolleginnen und Kollegen.

Und schließlich darf nicht vergessen werden, dass weitere Vorgaben für die Geldwäscheprävention und die Geldwäscheaufsicht aus Brüssel kommen werden; die nächste Richtlinie (5. EU-Geldwäscherichtlinie) ist bereits verabschiedet worden und muss von den Mitgliedstaaten bis zum 10. Januar 2020 in nationales Recht umgesetzt werden.

VIII. Satzungsversammlung

Die Satzungsversammlung ist das "Anwaltsparlament". Ihm obliegt die Fortentwicklung des Berufsrechts durch die stetige Entwicklung der Berufsordnung und der Fachanwaltsordnung.

Im Berichtsjahr wurden dementsprechend Änderungen in beiden Regelwerken beschlossen: siehe dazu den Abschnitt "Berufsrecht".

IX. Anwaltsgericht

Das Hamburgische Anwaltsgericht war am 31. Dezember 2018 mit folgenden Rechtsanwälten bzw. Rechtsanwältinnen besetzt:

Geschäftsleitender Vorsitzender: RA Jes Meyer-Lohkamp

Kammer I

RA Dr. Christoph Horbach (Vors.)
RA Axel Löhde
RA Dr. Ralf Ritter
RAin Dr. Nadja Sievers
Dr. Babette Tondorf

Kammer II

RAin Doris Dierbach (Vors.)
RA Dr. Frank Mitzkus
RAin Dr. Dagmar Entholt-Laudien
RA Hartmuth Sager
RA Dr. Til Soyka

Kammer III

RA Jes Meyer-Lohkamp (Vors.)
RA Axel Neelmeier
RA Jens Cyrkel-Lichtenfeld
RA Dr. Hinrich Jenckel
RAin Dr. Katja Paps

Das Anwaltsgericht verzeichnete im Geschäftsjahr 2018
Aus 2017 wurden übernommen

21 Neuzugänge
22 Verfahren

Von den insgesamt in 2018 anhängigen
wurden in I. Instanz
erledigt, so dass in das Jahr 2019 übernommen wurden

43 Verfahren
21 Verfahren
22 Verfahren.

Das Anwaltsgericht hat im Geschäftsjahr 2018

7 Urteile
14 Beschlüsse
21 Entscheidungen erlassen

Von den Urteilen lauten

2 auf Verweis
1 auf Verweis und Euro 1.000,-- Geldbuße
2 auf Verweis und Euro 1.500,-- Geldbuße
1 auf Verweis und Euro 6.000,-- Geldbuße
1 auf Einstellung gem. § 139 BRAO

Von den Beschlüssen lauten

10 auf Zustimmung zur Einstellung gemäß
§ 153 Abs. 1 StPO
3 auf Bestätigung einer Rüge
1 auf Aufhebung einer Rüge

Über 22 Sachen konnte noch nicht entschieden werden.

X. Anwaltsgerichtshof der Freien und Hansestadt Hamburg

Der Anwaltsgerichtshof bestand im Berichtsjahr 2018 wie in den Jahren zuvor aus zwei Senaten. Diese waren am 31. Dezember 2018 wie folgt besetzt:

Präsident: RA Prof. Dr. Winterhoff

I. Senat

RA Prof. Dr. Winterhoff (Vorsitzender)
 RA Dr. Joachim Frh. von Falkenhausen
 (stellv. Vorsitzender)
 RA Prof. Dr. Christoph Seibt
 RA Dr. Thomas Brach
 RA Dr. Hauke Witthohn
 RiOLG Tobias Brauer
 RiOLG Marc Wenske
 RiOLG Dr. Asmus Maatsch
 RiOLG Dr. Lutz Meinken

II. Senat

RA'in Dr. Britta Hannemann (Vorsitzende)
 RA Dr. Matthias Wolter
 (stellv. Vorsitzender)
 RA Martin Hack
 RA Dr. Thomas Reichelt
 RA Dr. Börries Ahrens
 VRiOLG Andreas Buske
 RiOLG Dr. Michael Selow
 VRiOLG Olaf Klimke
 RiOLG Dr. Martin Tonner

Die Einzelheiten der Geschäftstätigkeit des Anwaltsgerichtshofes und deren Gegenstände entnehmen Sie bitte der unten stehenden Statistik:

	Nicht erledigte Verfahren am Beginn des Jahres	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Verfahrensdauer der erledigten Sachen		Nicht erl. Verfahren am Ende des Jahres
				bis 6 Monate	über 6 Monate	
<u>I. Verwaltungsrechtliche Anwaltssachen</u>						
a) Zulassungsverfahren	1	3	1	0	1	3
b) Zulassungsverfahren Syndikusanwälte § 46a BRAO	13	0	1	0	1	12
c) Rücknahme- und Widerrufsverfahren	5	1	3	0	3	3
d) Verfahren nach § 57 Abs. 3 BRAO	0	0	0	0	0	0
e) Fachanwaltsverfahren	1	0	1	0	1	0
f) einstw. Anordnungen Beschlussanfechtungen sonst. Verf. nach BRAO	0	2	2	1	1	0
g) einstw. Anordnungen Beschlussanfechtungen sonst. Verf. nach BRAO Syndikusanwälte	0	0	0	0	0	0
<u>II. Anwaltsgerichtliche Verfahren</u>						
a) Rechtsmittel - Berufung § 143 BRAO - Beschwerden § 142 BRAO	5	7	4	0	4	8
b) Verfahren nach §§ 122 Abs. 2, 123 Abs. 2, §§ 150, 161a BRAO	0	0	0	0	0	0
<u>III. Sonstige Verfahren</u>						
<u>AR-Sachen</u>	<u>0</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Gesamt	25	14	13	2	11	26

XI. Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg ist Mitglied der Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte, einem nicht eingetragenen Verein, und gehört ihr seit dem Jahr 1948 an. Weitere Mitglieder sind die Rechtsanwaltskammern beim BGH, Braunschweig und Schleswig-Holstein. Durch diese Mitgliedschaft kommt die Rechtsanwaltskammer ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, Fürsorge für ihre Mitglieder zu betreiben.

Der Jahresbeitrag von € 7,00 (Vorjahr € 7,50) pro Kammermitglied für das Jahr 2018 wurde ordnungsgemäß bezahlt.

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018 unterstützte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte ca. 45 (Vorjahr 48) Kammermitglieder, ehemalige Kammermitglieder, Witwen bzw. Kinder im Bezirk ihrer vier Mitglieds-kammern mit monatlichen und/oder einmaligen Zahlungen von insgesamt über € 60.000,00 (Vorjahr € 59.416,59).

Die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte zahlte vom 01.01. bis 31.12.2018 an folgende 29 Personen der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg insgesamt über € 30.000,00 aus:

- 9 ehemalige Kammermitglieder,
- 7 Anwaltswitwen bzw. -witwer,
die aus Alters-, Krankheits- oder aus ähnlichen Gründen
berufsbehindert bzw. berufsunfähig sind, erhielten monatliche Beihilfen und/oder
einmalige Beträge und
- 13 Kinder,
die minderjährig sind bzw. sich in Ausbildung befinden, erhielten monatliche
Beihilfen und/oder einmalige Beträge.

Gegenüber 9 ehemaligen Unterstützten bestehen Ansprüche aus Rückzahlungsverpflichtungen.

Weihnachtsspendenaktion 2018

Zusätzlich verteilte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte im gesamten Bundesgebiet über € 100.000,00 aus der Weihnachtsspendenaktion 2018.

Hiervon erhielten die Unterstützten aus dem Bereich der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg einen Gesamtbetrag in Höhe von über € 15.000,00 (Vorjahr € 15.450,00).

XII. Ausblick 2019

Nach einem ereignisreichen Jahr 2018 steht der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer 2019 ein weiteres herausforderndes Jahr bevor.

Der Beginn des Jahres stellt die Hanseatische Rechtsanwaltskammer vor eine logistische Herausforderung. Die Räume der Geschäftsstelle im Valentinskamp 88 müssen saniert werden, weil die Heizungs- und Lüftungstechnik nicht funktioniert. Dafür muss(te) die gesamte Geschäftsstelle in eine Ausweichfläche umziehen. Immerhin ist diese Ausweichfläche im gleichen Gebäude und sogar auf dem gleichen Stockwerk. Die Geschäftsstelle profitiert hier von der Umstellung auf die digitale Akte im Jahr 2018, weil die Akten nicht bewegt werden müssen und der Zugriff auf die Akten ständig gewährleistet sein wird. Nach der Sanierung der Bestandsfläche, die hoffentlich Mitte des Jahres abgeschlossen sein wird, kann die Hanseatische Rechtsanwaltskammer dann auf etwas vergrößerte Flächen im Valentinskamp 88 zurückkehren. Die Erweiterung der Mietfläche ist durch die Personalentwicklung der letzten Jahre erforderlich geworden, die wiederum die zusätzlichen Aufgaben der Kammer widerspiegelt.

•

Für Ende März ist ein harter Brexit zu befürchten. Wenn nicht doch noch etwas Unvorhergesehenes passiert, wird Großbritannien die EU dann verlassen und derzeit besteht sogar eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass es ein Austritt ohne Überleitungsabkommen werden wird. Von einem solchen Brexit werden unmittelbar jedenfalls die Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer betroffen sein, die als englischer Solicitor als niedergelassener europäischer Rechtsanwalt in die Hanseatische Rechtsanwaltskammer aufgenommen wurden.

•

Im April 2019 steht die ordentliche Kammerversammlung des Jahres im Mittelpunkt der Kammeraktivitäten. Auch wenn dieses Jahr keine Vorstandswahlen auf der Tagesordnung stehen und die Vorstandswahlen nunmehr ohnehin nicht mehr als Präsenzwahlen in der Kammerversammlung durchgeführt werden, sollte der Besuch der Kammerversammlung ein Pflichttermin für jedes Kammermitglied sein und der Vorstand hofft auf eine rege Beteiligung.

•

Im Mai wird der Vorstand nach Brüssel reisen, dort das Büro der BRAK in Brüssel besuchen und sich mit Vertretern europäischer Institutionen treffen. Es ist klar, dass inzwischen weite Teile des Rechts und somit das Arbeitsumfeld der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte von Europa bestimmt oder doch vorbestimmt werden, so dass es auch für den Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer notwendig ist, ein vertieftes Verständnis dieser Prozesse zu haben und eine Vorstellung von den weiteren Entwicklungen zu bekommen.

•

Das ganze Jahr über wird die Hanseatische Rechtsanwaltskammer mit der Aufsicht über ihre Mitglieder zur Einhaltung der Vorschriften nach dem Geldwäschegesetz beschäftigt sein. Am Anfang des Jahres wird es darum gehen, die Ergebnisse der im Jahr 2018 begonnenen Überprüfung auszuwerten und die Prüfungen zum Abschluss zu bringen. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ist aber verpflichtet, ihre Mitglieder laufend zu beaufsichtigen und angemessene Prüfungen bei den Mitgliedern durchzuführen. Deshalb wird es zukünftig jährliche Überprüfungen von Mitgliedern geben und Mitte des Jahres 2019 soll die nächste Runde der Überprüfungen beginnen. Derzeit ist geplant, wie bereits im Jahr 2018 auch, in den Folgejahren einen Großteil dieser Überprüfungen im schriftlichen Verfahren durchzuführen.

•

Berufspolitisch steht eine Überarbeitung des anwaltlichen Gesellschaftsrechts auf der Agenda; sie ist eigentlich längst überfällig. Ob hier im Jahr 2019 der entscheidende Durchbruch gelingt und ein Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht wird, ist allerdings fraglich.

•

Die Diskussion über die Reform der notwendigen Verteidigung wird ebenfalls im Jahr 2019 fortgeführt werden. Hier gilt es, dafür zu kämpfen, dass den Beschuldigten eine notwendige Verteidigung von der ersten Stunde an gewährt wird und dass die Auswahl der vom Gericht zu bestellenden notwendigen Verteidiger fairer gestaltet wird.

•

Auch die Diskussion rund um Legal Tech wird sicher noch einmal an Intensität zunehmen. Außerdem ist zu erwarten, dass mit dem vermehrten Angebot an automatisierten Dienstleistungen im Rechtsbereich auch die Auseinandersetzungen zwischen den Anbietern solcher Dienstleistungen und der Anwaltschaft zunehmen werden. Neben diesen Entwicklungen, die von vielen Kolleginnen und Kollegen sicher als Bedrohung wahrgenommen werden, werden aber auch die Angebote an technischen Hilfsmitteln zunehmen, die den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten ihren Arbeitsalltag erleichtern sollen und bessere Rechtsdienstleistungen für ihre Mandanten ermöglichen sollen. Nach wie vor ist nicht abzusehen, wer letztendlich zu den Gewinnern und den Verlierern der Digitalisierung gehören wird. Als sicher kann aber gelten, dass sich der Rechtsberatungsmarkt sehr stark verändern wird.

•

Schließlich gilt auch für 2019 das, was schon im Geschäftsbericht für 2017 stand. Zum einen steigen die Anforderungen an die Selbstverwaltung immer weiter und die Belastung insbesondere für die Ehrenamtler nimmt immer mehr zu. Die Selbstverwaltung muss sich diesen Herausforderungen aber stellen, denn eine Übertragung der Aufgaben auf staatliche Stellen ist keine Alternative. Dabei ist die Selbstverwaltung auf Kolleginnen und Kollegen angewiesen, die sich im Ehrenamt für die Anwaltschaft engagieren. Auch an dieser Stelle deshalb die große Bitte und ein Appell an Sie alle, sich in der Selbstverwaltung zu engagieren.

Hierfür gibt es vielfältige Möglichkeiten und die dafür aufzuwendende Zeit variiert stark. So ist nicht jedes Ehrenamt gleich mit einer starken zeitlichen Belastung verbunden. Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit in der Selbstverwaltung haben oder sich einfach gerne einmal informieren möchten oder Fragen haben, wenden Sie sich gerne jederzeit an die Mitglieder des Vorstandes oder an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Sie werden Ihnen Ihre Fragen gerne beantworten. Ohne Ihre engagierte Mitarbeit geht es nicht – und gleichzeitig haben Sie es durch Ihre Mitarbeit in der Hand, die eigene berufliche Zukunft und die aller Kolleginnen und Kollegen mitzugestalten.

Das alles vor dem Hintergrund, dass die Selbstverwaltung von verschiedenen Seiten, namentlich auf EU-Ebene, kritisch beäugt wird. Es ist vermehrt zu hören, dass die Selbstverwaltung einer effektiven Kontrolle der Anwaltschaft im Weg stehe und die Interessen des Staates an einer effektiven Rechtsdurchsetzung behindere. Dabei ist natürlich nicht die Selbstverwaltung der eigentliche „Störfaktor“. Vielmehr geht es bei diesen Argumenten immer darum, die Rechte der Anwaltschaft und die Rechte jeder einzelnen Rechtsanwältin und jedes einzelnen Rechtsanwalts zu beschneiden und damit auch die Rechte der (potentiellen) Mandantinnen und Mandanten.

Wir dürfen nicht müde werden, die Bedeutung einer freien Anwaltschaft für das Funktionieren des Rechtsstaats hervorzuheben und die Bedeutung des Rechtsstaats für jede Einzelne und jeden Einzelnen zu betonen. Das wird auch im kommenden Jahr das Handeln des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, also Ihres Vorstands, bestimmen.

B. Rechnungslegung

Der Kammervorstand berichtet hiermit der Kammerversammlung über die Verwaltung des Vermögens im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 und kommt damit seiner Verpflichtung zur Rechnungslegung (§ 73 Abs. 2 Nr. 7 BRAO) nach.

Sie finden nachstehend:

I. Kammervermögen

1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2018 einschließlich eines Vergleiches zum Vorjahr - Anlage 1 -
2. Erläuterungen zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung über die einzelnen Einnahmen sowie Ausgaben für das Geschäftsjahr 2018 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 2 -
3. Bestandsentwicklung der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2018 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 3 -
4. Aktualisierter Haushaltsplan für das Jahr 2019 sowie Haushalt und Planung für das Jahr 2020 als Grundlage für die Beschlussfassung über den Haushalt 2019 und Kammerbeitrag 2020, einschließlich der Vorjahreswerte - Anlage 4 -

II. Ausbildungsumlage

1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung für das Geschäftsjahr 2018 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 5
2. Erläuterungen zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung für das Geschäftsjahr 2018 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 6 -
3. Bestandsentwicklung der liquiden Mittel der Ausbildungsumlage im Geschäftsjahr 2018 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 7 -
4. Haushalt und Planung der Ausbildungsumlage für das Geschäftsjahr 2019 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 8 -

Anmerkungen

I. Zum Kammervermögen

1. Sie finden in Anlage 3 eine Darstellung der Bestandsentwicklung der liquiden Mittel, um den Finanzstatus über Anlage 1 und 2 hinaus transparent darzustellen.
2. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat gemäß § 98 Abs. 2 BRAO die Kosten des Anwaltsgerichts zu tragen. Diese betragen im Berichtsjahr 2018 insgesamt Euro 22.372,18 (Vorjahr: Euro 16.942,15), davon für Miete Euro 9.010,44 (Vorjahr: Euro 9.010,44) und allgemeine Bürokosten Euro 6.367,19 (Vorjahr: Euro 5.657,44).
3. In der Kammergeschäftsstelle waren am 31.12.2018 insgesamt 29 (Vorjahr 28) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich der Geschäftsführung) beschäftigt, davon 10 Teilzeitkräfte.

Beim Anwaltsgericht sind 2 Mitarbeiterinnen in Teilzeit beschäftigt.

4. Der Kammervorstand erhebt nicht von allen Mitgliedern den vollen Kammerbeitrag.

Nach den Bestimmungen der Beitragsordnung wird der Kammerbeitrag vielmehr in den dort vorgesehenen Fällen ermäßigt.

Dadurch ergeben sich gemessen an dem rechnerischen Beitragsaufkommen bei voller Beitragszahlung durch jedes Kammermitglied die im Folgenden dargestellten Mindereinnahmen.

Die Beitragsermäßigungen für Berufsanfänger und bei unterjährigem Eintritt werden nicht gesondert ausgewiesen.

	2017	2018
1. Ermäßigungen in Härtefällen (§ 6 BeitrO)	Euro 20.282,78	Euro 22.597,00
2. Beitragserlasse wegen Schwerbehinderung (§ 3 BeitrO)	Euro 13.452,00	Euro 12.036,00
3. Beitragserlasse wegen Ausscheidens (§ 4 Ziff. 2 BeitrO)	Euro 41.544,50	Euro 44.810,50
4. Beitragserlasse wegen Todes eines Mitglieds	<u>Euro 3.068,00</u>	<u>Euro 4.749,50</u>
	<u>Euro 78.347,28</u>	<u>Euro 84.193,00</u>

Am 31.12.2018 bestanden noch offene Kammerbeitragsforderungen aus dem laufenden Jahr und den Vorjahren in Höhe von Euro 85.195,00 € (Vorjahr: Euro 72.644,75). Im Jahr 2018 konnten Beitragsforderungen aus den Vorjahren in Höhe von Euro 15.493,50 € realisiert werden.

5. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung weist für 2018 einen Überschuss von Euro 269.412,33 aus. In den letzten Geschäftsjahren wurden jeweils folgende Ergebnisse erzielt:

Geschäftsjahr	Jahresergebnis Euro	Liquide Mittel TEUR
2004	- 81.514,62	1.673
2005	+ 165.273,12	1.838
2006	+ 143.599,09	1.982
2007	+ 179.660,48	2.161
2008	+ 47.332,49	2.209
2009	- 141.040,92	2.068
2010	- 141.327,49	1.927
2011	- 194.419,36	1.732
2012	- 93.877,82	1.639
2013	- 100.805,91	1.538
2014	- 216.860,63	1.321
2015	- 185.422,32	1.136
2016	+ 108.839,15	1.244
2017	+ 283.705,05	1.528
2018	+ 269.412,33	1.797

6. Beitragsverwendung 2018

Der Kammerbeitrag enthält rechnerisch insgesamt Euro 109,50 (Vorjahr: Euro 117,00) durchlaufende Gelder: Für jedes am 1. Januar 2018 zugelassene Mitglied zahlte die Hanseatische Rechtsanwaltskammer an die

	<u>2017</u> Euro	<u>2018</u> Euro
- Bundesrechtsanwaltskammer		
-- Beitrag (seit 2018 inkl. des Beitrages für Öffentlichkeitsarbeit)	36,00	38,50
-- Umlage für Öffentlichkeitsarbeit	2,50	
-- Beitrag zum Sonderhaushalt Umlage für Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft in Berlin	4,00	6,00
-- beA	<u>67,00</u>	<u>58,00</u>
	109,50	102,50
- Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte	<u>7,50</u>	<u>7,00</u>
	<u>117,00</u> =====	<u>109,50</u> =====

Das sind 31,5 % (Vorjahr: 33,6 %) des Kammerbeitrages.

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Entwicklung des Vermögens je Kammermitglied 2006 bis 2018

Jahr	Vermögen	Mitgliederzahl	Vermögen je Kammermitglied	Veränderung zum Vorjahr	
2006	1.982.264,22 €	8.120	244,12 €	-3,92 €	-1,6%
2007	2.161.924,70 €	8.429	256,49 €	12,37 €	5,1%
2008	2.209.257,19 €	8.768	251,97 €	-4,52 €	-1,8%
2009	2.068.216,27 €	9.017	229,37 €	-22,60 €	-9,0%
2010	1.926.888,78 €	9.272	207,82 €	-21,55 €	-9,4%
2011	1.732.469,42 €	9.604	180,39 €	-27,43 €	-13,2%
2012	1.638.591,60 €	9.840	166,52 €	-13,87 €	-7,7%
2013	1.537.785,69 €	10.072	152,68 €	-13,84 €	-8,3%
2014	1.320.925,06 €	10.223	129,21 €	-23,47 €	-15,4%
2015	1.135.502,74 €	10.312	110,11 €	-19,10 €	-14,8%
2016	1.244.341,89 €	10.436	119,24 €	9,12 €	8,3%
2017	1.528.046,94 €	10.472	145,92 €	26,68 €	22,4%
2018	1.797.459,27 €	10.582	169,86 €	23,94 €	16,4%

II. Zur Ausbildungsumlage

Sie finden als Anlagen 5 bis 8 die Abrechnung über die im Jahre 2004 erstmalig für die anwaltsbezogene Referendarausbildung erhobene Ausbildungsumlage. Sie wurde in 2018 in Höhe von Euro 6,00 (Vorjahr: Euro 6,00), als Teilbetrag der von der Kammerversammlung im Jahre 2003 beschlossenen Euro 25,00, pro Mitglied erhoben.

Im Berichtsjahr überstiegen die Einnahmen die Ausgaben um Euro 8.420,01.

Die Abwicklung der Zahlungen erfolgt über ein gesondertes Bankkonto und einen gesonderten Buchungskreislauf. In die Kammerrechnungslegung gemäß Anlagen 1 bis 4 gehen diese Beträge deswegen nicht ein. Für die Ausbildungsumlage bestanden Rückstände in Höhe von Euro 841,99 (Vorjahr: Euro 884,36). Die Realisierungsmöglichkeiten dieser Forderungen sind ungewiss.

Prüfung der Rechnungslegung

I.

Rechnungsprüfer

Auf der Kammerversammlung 2015 sind als Rechnungsprüfer für vier Jahre die Rechtsanwälte und Fachanwälte für Steuerrecht Eckhard Wolter und Ulrich Gerken gewählt worden. Auf der Kammerversammlung 2017 ist als Nachfolger für den vorzeitig ausgeschiedenen Kollegen Wolter Herr Rechtsanwalt und Steuerberater Ernst Brückner mit einer Amtszeit von vier Jahren zum Rechnungsprüfer gewählt worden.

Die Prüfung der Buchhaltungsunterlagen einschließlich der Belege für 2018 hat keine Beanstandungen ergeben. Die Rechnungsprüfer werden auf der Kammerversammlung über ihre Feststellungen berichten.

II.

Wirtschaftsprüfer

Der vom Vorstand beauftragte Wirtschaftsprüfer hat folgende Bescheinigung erteilt:

„Wir haben auftragsgemäß die Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowohl bzgl. des Kammerhaushaltes als auch der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung unter Zugrundelegung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung liegt in der Verantwortung des Vorstandes der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresabrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Grundlage unserer Prüfung waren die uns vorgelegten Bücher, Belege und sonstige uns von der Rechtsanwaltskammer zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Unterlagen haben wir auf ihre Ordnungsmäßigkeit beurteilt.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresabrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Rechtsanwaltskammer sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung der im Rahmen unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wird die Einnahmen- und Ausgabenrechnung geprüft haben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Nach unserer Beurteilung entspricht die Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

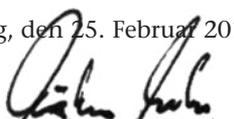
Hamburg, den 14. Februar 2019

gez. Inzelmann
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“

III.

Hamburg, den 25. Februar 2019


Dr. Christian Lemke
Präsident


Bernd-Ludwig Holle
Schatzmeister

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2018
(Erläuterungen in Anlage 2)**

Anlage 1

I. Einnahmen	<u>2017</u> EUR	<u>2018</u> EUR	<u>Abw.</u> TEUR
1. Kammerbeiträge	3.548.777,30	3.559.828,54	11.051,24
2. Zulassungsgebühren/ Erstattungen von Verfahrenskosten	158.129,00	166.682,90	8.553,90
3. Prüfungsgebühr Berufsausbildung/Fortbildung	13.204,00	24.047,50	10.843,50
4. Aufsichtsverfahren	12.000,00	16.000,00	4.000,00
5. Erstattungen von Verfahrenskosten	11.330,78	28.977,95	17.647,17
6. Sonstige Einnahmen	9.178,45	7.000,03	-2.178,42
7. Vermögenserträge	3.427,33	2.748,63	-678,70
8. Durchlaufende Gelder	<u>3.078,01</u>	<u>3.818,28</u>	<u>740,27</u>
Gesamteinnahmen	<u>3.759.124,87</u>	<u>3.809.103,83</u>	<u>49.978,96</u>
II. Ausgaben			
1. Personalkosten			
a) Gehälter + Aushilfslöhne RAK	1.172.658,83	1.231.202,62	58.543,79
b) Gehälter + Aushilfslöhne AnwG	2.274,27	6.994,55	4.720,28
c) <u>Soziale Aufwendungen</u>	<u>232.682,27</u>	<u>246.348,29</u>	<u>13.666,02</u>
<u>Summe:</u>	1.407.615,37	1.484.545,46	76.930,09
d) Aufwandsentschädigungen	10.627,20	13.018,20	2.391,00
2. Verwaltungskosten	255.480,53	334.772,89	79.292,36
3. Raumkosten	323.153,07	322.266,70	-886,37
4. Beiträge, Versicherungen	1.232.241,76	1.165.121,66	-67.120,10
5. Reise- und Sitzungskosten	32.574,00	50.951,35	18.377,35
6. Verfahrenskosten	19.883,95	28.257,66	8.373,71
7. Prüfungskosten Berufsausbildung/Fortbildung	22.103,61	31.198,85	9.095,24
8. Sonstige Ausgaben	168.662,32	105.740,45	-62.921,87
9. Durchlaufende Gelder	<u>3.078,01</u>	<u>3.818,28</u>	<u>740,27</u>
Gesamtausgaben	<u>3.475.419,82</u>	<u>3.539.691,50</u>	<u>64.271,68</u>
III. Ergebnis	<u>283.705,05</u>	<u>269.412,33</u>	<u>-14.292,72</u>

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einzel- und Abweichungsdarstellung der
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2018**

**Anlage 2
Seite 1 von 5 Seiten**

I. Einnahmen

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Kammerbeiträge			
<u>Zusammensetzung:</u>			
Mitgliedsbeiträge	3.541.204,04	3.552.029,04	10.825,00
Verspätungszuschläge	7.573,26	7.799,50	226,24
	<u>3.548.777,30</u>	<u>3.559.828,54</u>	<u>11.051,24</u>
2. Zulassungsgebühren/ Fachanwaltsgebühren etc.	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zulassungen RA	36.300,00	42.800,00	6.500,00
Zulassungen GmbH (§ 59c BRAO)	3.060,00	4.080,00	1.020,00
Kammerwechsel (§ 27 BRAO)	12.185,00	12.275,00	90,00
Vertreterbestellung (§ 53 BRAO)	360,00	120,00	-240,00
Zulassung SyndikusRA	58.390,00	61.590,00	3.200,00
Doppelzulassung	4.140,00	2.400,00	-1.740,00
Änder.Zulassung SyndikusRA	9.820,00	11.200,00	1.380,00
Zugangsmedien	1.154,00	1.097,00	-57,00
Kanzleipflichtbefreiung (§ 29 BRAO)	1.920,00	2.160,00	240,00
Fachanwaltsgebühren	30.800,00	27.050,00	-3.750,00
Widerspruchsverfahren	0,00	1.910,90	1.910,90
	<u>158.129,00</u>	<u>166.682,90</u>	<u>8.553,90</u>
3. Prüfungsgebühren, Berufsausbildung/Fortbildung	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zwischenprüfung Sommer	2.400,00	2.475,00	75,00
Abschlußprüfung Sommer	6.273,00	6.426,00	153,00
Zwischenprüfung Winter	100,00	825,00	725,00
Abschlußprüfung Winter	4.131,00	4.521,50	390,50
Fortbildung Rechtsfachwirt/in ¹⁾	300,00	9.800,00	9.500,00
	<u>13.204,00</u>	<u>24.047,50</u>	<u>10.843,50</u>

¹⁾ Die Prüfungsgebühren werden turnusmäßig nur alle zwei Jahre bei Beginn eines neuen Kurses fällig.

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einzel- und Abweichungsdarstellung der
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2018**

**Anlage 2
Seite 2 von 5 Seiten**

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	EUR
4. Aufsichtsverfahren			
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zwangsgelder	0,00	500,00	500,00
AnwG-Geldbußen	12.000,00	15.500,00	3.500,00
	<u>12.000,00</u>	<u>16.000,00</u>	<u>4.000,00</u>
5. Erstattungen von Verfahrenskosten			
<u>Zusammensetzung:</u>			
Erstattung Verfahrenskosten Zivilsachen	7.726,77	22.586,55	14.859,78
Erstattung Verfahrenskosten AnwG	2.194,24	5.425,29	3.231,05
Kostenerstattung Gerichtsvollzieher	1.409,77	966,11	-443,66
	<u>11.330,78</u>	<u>28.977,95</u>	<u>17.647,17</u>
6. Sonstige Einnahmen			
<u>Zusammensetzung:</u>			
Kostenerstattung Referendarausbildung	4.800,00	4.800,00	0,00
weitere Einnahmen	4.378,45	2.200,03	-2.178,42
	<u>9.178,45</u>	<u>7.000,03</u>	<u>-2.178,42</u>
7. Vermögenserträge			
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zinserträge Mietkaution	19,93	19,93	0,00
Zinserträge Wertpapiere	3.257,40	2.728,70	-528,70
Kursgewinne bei Wertpapiereinlösung	150,00	0,00	-150,00
	<u>3.427,33</u>	<u>2.748,63</u>	<u>-678,70</u>
8. Durchlaufende Gelder			
	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	EUR
Begabtenförderung	3.078,01	3.818,28	740,27
	<u>3.078,01</u>	<u>3.818,28</u>	<u>740,27</u>
Gesamteinnahmen	<u>3.759.124,87</u>	<u>3.809.103,83</u>	<u>49.978,96</u>

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einzel- und Abweichungsdarstellung der
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2018**

Anlage 2
Seite 3 von 5 Seiten

II. Ausgaben

1. Personalkosten	<u>2017</u> EUR	<u>2018</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>a) Gehälter RAK</u>			
Gehälter RAK	1.190.914,50	1.258.365,40	67.450,90
Aushilfslöhne RAK	5.732,86	12.871,43	7.138,57
Erstattungen Lohnfortzahlungskosten	-33.576,26	-50.177,05	-16.600,79
Fremdlöhne	9.587,73	10.142,84	555,11
<u>b) Gehälter AnwG</u>			
Löhne AnwG	2.274,27	6.994,55	4.720,28
<u>c) Soziale Aufwendungen RAK + AnwG</u>			
soziale Abgaben	226.515,96	240.023,00	13.507,04
Berufsgenossenschaftsbeiträge	6.166,31	6.325,29	158,98
	<u>1.407.615,37</u>	<u>1.484.545,46</u>	<u>76.930,09</u>
<u>d) Aufwandsentschädigungen</u>			
Fachausschüsse	3.075,00	5.925,00	2.850,00
Vorstand	5.712,00	5.253,00	-459,00
Präsident	1.840,20	1.840,20	0,00
	<u>10.627,20</u>	<u>13.018,20</u>	<u>2.391,00</u>
2. Verwaltungskosten			
	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Bürokosten RAK	23.847,72	24.772,65	924,93
Bürokosten AnwG	5.657,44	6.367,19	709,75
EDV-Kosten	24.626,26	76.003,52	51.377,26
Drucksachen	36.013,74	52.856,47	16.842,73
Reparaturkosten	3.948,28	4.100,55	152,27
Investitionen in Sachanlagen	51.994,03	65.998,80	14.004,77
Bücher und Zeitschriften	12.288,12	12.533,56	245,44
Porto	60.669,37	61.614,58	945,21
Telefon, Telefax und Internet	5.651,03	5.151,12	-499,91
Geschenke	3.089,15	3.065,67	-23,48
Bankkosten	4.241,94	5.148,64	906,70
sonstige Kosten	23.453,45	17.160,14	-6.293,31
	<u>255.480,53</u>	<u>334.772,89</u>	<u>79.292,36</u>
3. Raumkosten			
	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Mieten RAK	314.142,63	303.556,58	-10.586,05
Mieten AnwG	9.010,44	9.010,44	0,00
Umzugskosten der Kammergeschäftsstelle	0,00	9.699,68	9.699,68
	<u>323.153,07</u>	<u>322.266,70</u>	<u>-886,37</u>

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einzel- und Abweichungsdarstellung der
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2018**

**Anlage 2
Seite 4 von 5 Seiten**

4. Beiträge, Versicherungen	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte	78.292,50	73.304,00	-4.988,50
Bundesrechtsanwaltskammer	1.143.070,50	1.073.380,00	-69.690,50
Deutsches Anwaltsinstitut	0,00	0,00	0,00
Verband Freier Berufe	2.000,00	2.000,00	0,00
Verein Rechtsstandort Hamburg	500,00	500,00	0,00
Versicherungen	8.378,76	15.937,66	7.558,90
	<u>1.232.241,76</u>	<u>1.165.121,66</u>	<u>-67.120,10</u>
5. Reise- und Sitzungskosten	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Reisekosten	18.030,64	34.973,50	16.942,86
Sitzungskosten	9.743,01	9.959,79	216,78
Bewirtungskosten	1.416,74	970,94	-445,80
Kammerversammlung	3.383,61	5.047,12	1.663,51
	<u>32.574,00</u>	<u>50.951,35</u>	<u>18.377,35</u>
6. Verfahrenskosten	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Verfahrenskosten Zivilsachen	18.133,12	23.804,03	5.670,91
Verfahrenskosten AnwG und AGH	28,60	2.840,16	2.811,56
Gerichtsvollzieherkosten	1.722,23	1.613,47	-108,76
	<u>19.883,95</u>	<u>28.257,66</u>	<u>8.373,71</u>

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einzel- und Abweichungsdarstellung der
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2018**

**Anlage 2
Seite 5 von 5 Seiten**

7. Prüfungskosten, Berufsausbildung/Fortbildung	<u>2017</u> EUR	<u>2018</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<i>Zusammensetzung:</i>			
Zwischenprüfung Sommer	1.861,50	2.476,86	615,36
Abschlussprüfung Sommer	9.181,24	10.047,01	865,77
Zwischenprüfung Winter	568,02	750,21	182,19
Abschlussprüfung Winter	5.349,23	5.501,12	151,89
Fortbildung Rechtsfachwirt/in	1.622,05	9.453,54	7.831,49
Ausbildung sonstiges	3.521,57	2.970,11	-551,46
	<u>22.103,61</u>	<u>31.198,85</u>	<u>9.095,24</u>
8. Sonstige Ausgaben	<u>2017</u> EUR	<u>2018</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<i>Zusammensetzung:</i>			
Freiwillige Sozialleistungen	0,00	1.864,49	1.864,49
Buchführungs- und Jahresabschlusskosten	12.147,52	15.783,28	3.635,76
Fortbildungskosten für Mitarbeiter	1.087,91	2.813,76	1.725,85
Öffentlichkeitsarbeit	18.298,84	9.376,15	-8.922,69
Rechts- und Beratungskosten	0,00	11.380,52	11.380,52
Fachtage	1.000,00	0,00	-1.000,00
Außerordentl. Ausgaben/Abwicklung	106.991,52	37.438,81	-69.552,71
Kanzleivertretung	10.000,00	0,00	-10.000,00
Kosten Anwaltsausweise	14.075,85	23.375,24	9.299,39
Universitäts-/Anwaltsausbildung	3.070,00	3.708,20	638,20
Kosten G20-Gipfel	1.990,68	0,00	-1.990,68
	<u>168.662,32</u>	<u>105.740,45</u>	<u>-62.921,87</u>
9. Durchlaufende Gelder	<u>2017</u> EUR	<u>2018</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
Begabtenförderung	3.078,01	3.818,28	740,27
	<u>3.078,01</u>	<u>3.818,28</u>	<u>740,27</u>
Gesamtausgaben	<u>3.475.419,82</u>	<u>3.539.691,50</u>	<u>64.271,68</u>
III. Ergebnis	<u>283.705,05</u>	<u>269.412,33</u>	<u>-14.292,72</u>

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Bestandsentwicklung der liquiden Mittel
im Geschäftsjahr 2018**

Anlage 3

	2017	2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kassenbestand	1.066,33	2.027,74
Guthaben bei Kreditinstituten:		
Girokonten	1.130.002,74	1.573.173,55
Tagesgeldkonto	70.590,42	0,00
Spareinlage Mietkaution	66.438,05	66.457,98
Abrechnungskonto für WP-Geschäfte	104.149,40	0,00
Depotbestand:		
festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	<u>155.800,00</u>	<u>155.800,00</u>
Liquide Mittel 31.12.2017	1.528.046,94	
Einnahmenüberschuss für das Geschäftsjahr 2018	269.412,33	
Liquide Mittel 31.12.2018	<u><u>1.797.459,27</u></u>	<u><u>1.797.459,27</u></u>

¹⁾ Der Bestand enthält ausschließlich mündelsichere Wertpapiere. Der Kurswert betrug am 31.12.2018 158.745,50 €, wodurch sich im Saldo stille Reserven von 2.945,50 € errechnen.

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Aktualisierter Haushaltsplan für das Jahr 2019 sowie Haushalt und Planung für das Jahr 2020
Geschäftsjahre 2018 bis 2020

Anlage 4

	2018 TEUR (Plan)	2018 TEUR (Ist)	2019 TEUR (Plan alt)	2019 TEUR (Plan neu)	2020 TEUR (Plan)
I. Einnahmen					
1. Kammerbeiträge	3.567	3.560	3.591	3.585	3.602
2. Zulassungsgebühren/ Fachanwaltsgebühren etc.	153	166	153	157	158
3. Prüfungsgebühren Berufsausbildung/Fortbildung	26	24	15	19	29
4. Aufsichtsverfahren	6	16	8	11	11
5. Erstattungen von Verfahrenskosten	9	29	4	18	18
6. Sonstige Einnahmen	5	7	5	30	5
7. Vermögenserträge	3	3	3	3	2
8. Durchlaufende Gelder	<u>6</u>	<u>4</u>	<u>6</u>	<u>6</u>	<u>6</u>
Gesamteinnahmen	<u>3.775</u>	<u>3.809</u>	<u>3.785</u>	<u>3.829</u>	<u>3.831</u>
II. Ausgaben					
1. Personalkosten					
a) - c) Gehälter incl. Sozialabgaben	1.722	1.485	1.727	1.727	1.793
d) Aufwandsentschädigungen	22	13	22	19	19
2. Verwaltungskosten	398	335	255	424	296
3. Raumkosten	384	322	465	358	432
4. Beiträge, Versicherungen	1.159	1.165	1.101	1.115	1.320
5. Reise- und Sitzungskosten	45	51	45	70	50
6. Verfahrenskosten	97	28	82	85	69
7. Prüfungskosten Berufsausbildung/Fortbildung	39	31	30	32	39
8. Sonstige Ausgaben	280	106	151	181	115
9. Durchlaufende Gelder	<u>6</u>	<u>4</u>	<u>6</u>	<u>6</u>	<u>6</u>
Gesamtausgaben	<u>4.152</u>	<u>3.540</u>	<u>3.884</u>	<u>4.017</u>	<u>4.139</u>
III. Ergebnis	<u>-377</u>	<u>269</u>	<u>-99</u>	<u>-188</u>	<u>-308</u>

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
für das Geschäftsjahr 2018
(Erläuterungen in Anlage 6)**

Anlage 5

	<u>2016</u> EUR	<u>2017</u> EUR	2018 EUR	Abw. <u>2017/2018</u> TEUR
I. Einnahmen				
1. Ausbildungsumlage	60.605,52	61.672,52	61.617,80	0
Gesamteinnahmen	<u>60.605,52</u>	<u>61.672,52</u>	<u>61.617,80</u>	0
II. Ausgaben				
1. Verwaltungskosten	4.800,00	4.800,00	4.800,00	0
2. Anwalts-AG'en	58.383,81	52.073,87	45.606,50	-7
3. Sonstige Ausgaben	<u>3.001,91</u>	<u>1.519,74</u>	<u>2.791,29</u>	1
Gesamtausgaben	<u>66.185,72</u>	<u>58.393,61</u>	<u>53.197,79</u>	-6
III. Ergebnis	<u>-5.580,20</u>	<u>3.278,91</u>	<u>8.420,01</u>	6

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Erläuterungen zur
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
für das Geschäftsjahr 2018

Anlage 6

I. Einnahmen

1. Ausbildungsumlage	<u>2016</u> EUR	<u>2017</u> EUR	<u>2018</u> EUR	Abw. <u>2016/2017</u> EUR
Umlagebeiträge ¹⁾	<u>60.605,52</u>	<u>61.672,52</u>	<u>61.617,80</u>	<u>-54,72</u>
Gesamteinnahmen	<u>60.605,52</u>	<u>61.672,52</u>	<u>61.617,80</u>	<u>-54,72</u>

II. Ausgaben

1. Verwaltungskosten	<u>2016</u> EUR	<u>2017</u> EUR	<u>2018</u> EUR	Abw. <u>2017/2018</u> EUR
Pauschalaufwand für Kammergeschäftsstelle	<u>4.800,00</u>	<u>4.800,00</u>	<u>4.800,00</u>	<u>0,00</u>
2. Anwalts-AG`en	<u>2016</u> EUR	<u>2017</u> EUR	<u>2018</u> EUR	Abw. <u>2017/2018</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>				
Einführungs-AG	49.970,33	48.631,57	41.774,50	-6.857,07
Wahlpflicht-AG	<u>8.413,48</u>	<u>3.442,30</u>	<u>3.832,00</u>	<u>389,70</u>
	<u>58.383,81</u>	<u>52.073,87</u>	<u>45.606,50</u>	<u>-6.467,37</u>
3. Sonstige Ausgaben	<u>2016</u> EUR	<u>2017</u> EUR	<u>2018</u> EUR	Abw. <u>2017/2018</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>				
Bankkosten	173,91	186,85	188,62	1,77
Sonstige Kosten	<u>2.828,00</u>	<u>1.332,89</u>	<u>2.602,67</u>	<u>1.269,78</u>
	<u>3.001,91</u>	<u>1.519,74</u>	<u>2.791,29</u>	<u>1.271,55</u>
Gesamtausgaben	<u>66.185,72</u>	<u>58.393,61</u>	<u>53.197,79</u>	<u>-5.195,82</u>
III. Ergebnis	<u>-5.580,20</u>	<u>3.278,91</u>	<u>8.420,01</u>	<u>5.141,10</u>

¹⁾ Es wurden in 2018 6 € erhoben.

Anlage 7

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Bestandsentwicklung der liquiden Mittel
der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
im Geschäftsjahr 2018

	2017 <u>EUR</u>	2018 <u>EUR</u>
Guthaben bei Kreditinstituten: Girokonto Stand Jahresanfang	51.824,18	55.103,09
Einnahmenüberschuss für das Geschäftsjahr	3.278,91	8.420,01
Guthaben bei Kreditinstituten: Girokonto Stand Jahresende	<u>55.103,09</u>	<u>63.523,10</u>

Anlage 8

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Haushalt und Planung der Umlage zur Finanzierung
der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
für das Geschäftsjahr 2018

	2018 <u>EUR</u> (Plan) mit Umlage 6 €	2019 <u>EUR</u> (Plan) mit Umlage 6 €
I. <u>Einnahmen</u>		
Ausbildungsumlage	63.000,00	63.132,00
Gesamteinnahmen	<u>63.000,00</u>	<u>63.132,00</u>
II. <u>Ausgaben</u>		
1. Anwalts-AG'en		
Einführungs-AG	55.000,00	43.200,00
Wahlpflicht-AG	7.200,00	10.800,00
Tandem-AG	0,00	0,00
2. Verwaltungskosten	4.800,00	4.800,00
3. Sonstige Ausgaben	<u>3.000,00</u>	<u>3.000,00</u>
Gesamtausgaben	<u>70.000,00</u>	<u>61.800,00</u>
III. <u>Geplanter Ausgaben-/Einnahmenüberschuss</u>	-7.000,00	1.332,00
IV. <u>Vermögen:</u>		
Bestand 01.01.2019		63.523,10
geplanter Ausgabenüberschuss 2019		<u>1.332,00</u>
Saldo 31.12.2019		<u>64.855,10</u>

Hanseatische Rechtsanwaltskammer

KAMMERREPORT

NAME	AUFGABENGEBIET	DURCHWAHL	ERREICHBAR
Frau Kandeler (Zentrale)	Allgemeines Anwaltsausweis, Termin Bürgersprechstunde	35 74 41-0 <i>info@rak-hamburg.de</i>	Mo bis Do 9-17 Uhr Fr 9-15 Uhr
Herr Luckwald (Zentrale)	Allgemeines, Signaturkarten, Termin Bürgersprechstunde	35 74 41-0 <i>info@rak-hamburg.de</i>	Mo bis Do 9-17 Uhr Fr 9-15 Uhr
Frau Nollido (Zentrale)	Allgemeines, Termin Bürgersprechstunde	35 74 41-0 <i>info@rak-hamburg.de</i>	Mo bis Fr 9-13 Uhr
Frau Eggert	Sachbearbeitung Mitglieder A Fachanwaltschaften: Arbeitsrecht, Bau- und Architektenrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Internationales Wirtschaftsrecht, Insolvenzrecht, Informationstechnologierecht, Medizinrecht, Migrationsrecht, Sozialrecht, Steuerrecht, Transport- und Speditionsrecht, Vergaberecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht, Verwaltungsrecht	35 74 41-28 <i>eggert@rak-hamburg.de</i>	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau K. Mendl	Fachanwaltschaften: Agrarrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Erbrecht, Familienrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Miet und Wohnungseigentumsrecht, Strafrecht, Urheber- und Medienrecht	35 74 41-12 <i>k.mendl@rak-hamburg.de</i>	Mo bis Do 9-14 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Völsch	Sachbearbeitung Mitglieder L	35 74 41-49 <i>voelsch@rak-hamburg.de</i>	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Lassen	Sachbearbeitung Mitglieder B, U, V, X, Y Unerlaubte Rechtsberatung	35 74 41-20 <i>lassen@rak-hamburg.de</i>	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Klein	Sachbearbeitung Mitglieder F, G, Juristenausbildung	35 74 41-18 <i>klein@rak-hamburg.de</i>	Mo bis Do 9-14 Uhr
N.N.	Sachbearbeitung Mitglieder H, Z	35 74 41-0 <i>info@rak-hamburg.de</i>	Mo bis Do 9-17 Uhr Fr 9-15 Uhr
Frau Florian	Sachbearbeitung Mitglieder I bis K	35 74 41-17 <i>florian@rak-hamburg.de</i>	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Jokic	Sachbearbeitung Mitglieder M, N Kammerreport	35 74 41-21 <i>jokic@rak-hamburg.de</i>	Mo und Di 9-16 Uhr Do 9-15 Uhr
Frau Tschierschke	Sachbearbeitung Mitglieder O, P, Q, S (ohne Sch), Juristenausbildung	35 74 41-32 <i>tschierschke@rak-hamburg.de</i>	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Christ	Sachbearbeitung Mitglieder R, T, Ausbildungsabteilung L bis Z	35 74 41-31 <i>christ@rak-hamburg.de</i>	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Barth	Sachbearbeitung Mitglieder Sch, Ausbildungsabteilung A bis K Zwischen- und Abschlussprüfung Rechtsanwaltsfachangestellte, Rechtsfachwirte	35 74 41-35 <i>barth@rak-hamburg.de</i>	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Weinheimer	Sachbearbeitung Mitglieder C, W Homepage, Kammerreport	35 74 41-42 <i>weinheimer@rak-hamburg.de</i>	Di bis Mi 9-15 Uhr Do 9-14 Uhr
Frau Stephan	Sachbearbeitung Mitglieder D, E, Gebührgutachten, Gebührenberatung	35 74 41-48 <i>stephan@rak-hamburg.de</i>	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau S. Mendl	Büroleitung Fortbildung Rechtsfachwirte, Begabtenförderung	35 74 41-15 <i>s.mendl@rak-hamburg.de</i>	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Kuhlmann	Buchhaltung	35 74 41-16 <i>kuhlmann@rak-hamburg.de</i>	Mo bis Do 8-14 Uhr
Frau Pivato	Buchhaltung	35 74 41-22 <i>pivato@rak-hamburg.de</i>	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
RA Bluhm Referent	Geldwäschegesetz (GwG)	35 74 41-19 <i>bluhm@rak-hamburg.de</i>	Mo bis Fr 9-17 Uhr
RAin Baki Referentin	Mitgliederberatung C, J, N, S Ausbildungsbereich	35 74 41-27 <i>baki@rak-hamburg.de</i>	Mo bis Fr 9-17 Uhr
RAin Kralik Referentin	Mitgliederberatung A-AI, G, K, M, U	35 74 41-30 <i>kralik@rak-hamburg.de</i>	Mo bis Fr 9-17 Uhr
Ass. iur. Barthel Referentin	Mitgliederberatung L, P	35 74 41-38 <i>barthel@rak-hamburg.de</i>	Mo bis Fr 9-17 Uhr
RAin Wallner stellvertr. Geschäftsführerin	Mitgliederberatung F, O, T, W Rechtsmittelverfahren der Syndikusrechtsanwälte	35 74 41-14 <i>wallner@rak-hamburg.de</i>	Mo bis Fr 9-17 Uhr
RAin Dr. Kenter Geschäftsführerin	Mitgliederberatung B Kanzleiabwicklungen A bis K Unerlaubte Rechtsdienstleistung	35 74 41-23 <i>kenter@rak-hamburg.de</i>	Mo bis Do 10-15 Uhr
RAin Kracht Geschäftsführerin	Mitgliederberatung H, I Fachanwaltschaften A-K, Gebührenberatung, Kanzleiabwicklungen L-Z	35 74 41-29 <i>kracht@rak-hamburg.de</i>	Mo bis Fr 9-17 Uhr
RA Dr. Hoes Geschäftsführer	Mitgliederberatung An-Az, E, Q, R, V Datenschutz, Kammerreport, Homepage, Fachanwaltschaften L-Z, Internationale Anwälte L-Z	35 74 41-25 <i>hoes@rak-hamburg.de</i>	Mo bis Fr 9-17 Uhr
RA Dr. Löwe, LL.M.* Hauptgeschäftsführer	Mitgliederberatung D, X, Y, Z, Buchhaltung, Internationale Anwälte A-K	35 74 41-13 <i>loewe@rak-hamburg.de</i>	Mo bis Fr 9-17 Uhr

*(University of Georgia, U.S.A.)